

**Einladung
zur 3. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 11.03.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjesssteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit
Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung
fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz
(mindestens der Kategorie FFP 2) zu tragen.**

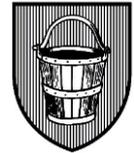
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2021 |
| 3 | 04 - 17 0155/2021 Sachstandsbericht über die Arbeit im Familienbüro |
| 4 | 04 - 17 0151/2021 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein |
| 5 | 04 - 17 0153/2021 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32,33
Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Bedarfsplanung für das
Kindergartenjahr 2021/2022 sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab
dem Kindergartenjahr 2021/2022 |
| 6 | 04 - 17 0154/2021 Mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch die Corona-
Pandemie |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Februar 2021

Jan Ludwig
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0155/2021	24.02.2021

Betreff

Sachstandsbericht über die Arbeit im Familienbüro

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.03.2021
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Wie im Jugendhilfeausschuss am 10.12.200 berichtet wurde, wurden im letzten Jahr in sehr kurzer Zeit die Räume in der Steinstr. 10 für das Familienbüro her- und eingerichtet. Die Auswahl des Trägers für die Koordination des Familienbüros erfolgte ebenfalls im letzten Jahr und die Trägerschaft wurde zum 01.01.2021 (zunächst befristet für zwei Jahre) an die Katholische Waisenhausstiftung übergeben. Nadine Meisters ist seit dem 01.01.2021 als Koordinatorin im Familienbüro tätig.

Der Schwerpunkt im Familienbüro liegt aktuell im Bereich der Beratungen. Noch im letzten Jahr wurden durch Gaby Niemeck die Beratungsstellen kontaktiert, die bereits vorher ihre Kooperation im Familienbüro zugesagt hatten. So konnte es gelingen, dass bereits ab Januar alle Beratungsstellen aus Emmerich, die Beratungen für Kinder und Familien anbieten, nun auch Sprechzeiten im Familienbüro anbieten. Die erste Beratung fand am 12. Januar statt.

Alle Anbieter haben einen festen Termin im Familienbüro, der in einem wiederkehrenden Rhythmus stattfindet. Einige Träger arbeiten ausschließlich nach Terminvergabe, bei anderen sind grundsätzlich auch offene Sprechstunden denkbar. Für den Start im ersten Quartal wurden alle Träger gebeten, sich Termine in das Familienbüro zu legen, da aufgrund der Corona-Pandemie nicht davon ausgegangen werden konnte, dass viele Familien ohne Termin kommen würden. Insbesondere da das Familiencafé aktuell noch nicht geöffnet werden kann. Durch die Wahrnehmung der Termine sollen Familien Kontakt zum Familienbüro bekommen.

Die ersten Wochen sind sehr positiv verlaufen. Es gibt regelmäßig Anrufe und es sind auch Bürger ohne Termin in das Familienbüro gekommen, denen dort weitergeholfen werden konnte.

Da es (noch) keine offizielle Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür geben konnte, wurden ab dem 11. Februar Taschen an die Familien ausgegeben. Die Taschen enthielten Bastel- oder Spielideen für die Kinder. Die Eltern konnten die Taschen kostenlos im Familienbüro abholen. Die Aktion war ein großer Erfolg. Bereits am ersten Tag wurden viele Taschen ausgegeben. Den Eltern wurden – unter Einhaltung der Hygienebestimmungen- das Familienbüro erklärt und es fanden gute Gespräche statt.

Die Eltern werden aktuell über Facebook und eine aktive Pressearbeit in der Lokalpresse erreicht. Über die Emmericher Grundschulen sowie über einige Kindertageseinrichtungen wurden bereits Flyer an die Eltern verteilt. In den Beratungsstellen liegen ebenfalls Flyer aus. Aktiv genutzt werden die Schaukästen im Schaufenster. Dort finden sich neben dem Terminplan zu jedem Berater ein Steckbrief mit Foto. Das stößt bei den Familien auf positive Resonanz. So bekommen sie einen ersten Eindruck, wer sie beraten könnte. Alle Berater*innen waren auch bereit, sich in einem Video persönlich vorzustellen.

Das Resümee der ersten Öffnungswochen ist positiv. Die Entscheidung das Familienbüro während der Pandemie zu öffnen, hat sich als richtig erwiesen. Familien suchen Rat und nutzen die Möglichkeit, auch telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Räume in der Steinstr. haben sich für den Beginn als sehr geeignet herausgestellt, da die Räume zentral liegen und barrierefrei zugänglich sind. Die Kollegen/ Kolleginnen der Beratungsstellen unterstützen die Idee sehr und fühlen sich dort wohl.

Auch die Netzwerkarbeit unter den Beratungsstellen bekommt nochmal einen anderen Stellenwert, wenn alle gemeinsam unter einem Dach arbeiten. Zweimal jährlich werden Austauschtreffen stattfinden, um gemeinsam Ideen zu entwickeln. Neben den Beratungen sind auch Elternabende, offene Treffs oder Elterncafés zu bestimmten Themen denkbar.

Das Familienbüro hat dienstags bis donnerstags geöffnet. Auch an den anderen Tagen gibt es schon Angebote im „ebkes“. Dies zeigt, dass es in Emmerich einen Bedarf nach Räumlichkeiten gibt. Nicht alle Beratungsstellen verfügen über eigene Räume in Emmerich. Durch die Nutzung im „ebkes“ kann das vorhandene Beratungsangebot ausgebaut werden, ohne dass Träger Räume anmieten müssen. So können sie feststellen, wie die Beratungen genutzt werden, bevor sie vertragliche Verpflichtungen eingehen und für Emmericher Bürger stehen mehr Beratungsoptionen vor Ort zur Verfügung.

In der Sitzung wird Nadine Meisters Inhalte aus ihrer Arbeit vorstellen und über weitere Planungen sprechen.

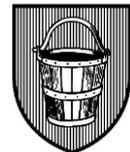
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0151/2021	24.02.2021

Betreff

Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.03.2021
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

- I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für die Zielgruppe 14 bis 21 Jahre.
- II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das vorgestellte Konzept für die zweite Jugendeinrichtung umzusetzen ist.
- III. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Räumlichkeit „früheres Terrasana“ (Hinter dem Schinken 1 in Emmerich) für die zweite Jugendeinrichtung anzumieten.

Sachdarstellung :

Zu I.:

Seit 2017 werden in Emmerich am Rhein verstärkt mehr Teilnehmungsformate für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Dazu zählten unter anderem eine große „Fish-Bowl“ Veranstaltung, mehrere „Jugend trifft Verwaltung“ und „Jugend trifft Politik“ Veranstaltungen sowie zuletzt eine Online-Befragung der Kinder und Jugendlichen zwischen 6-21 Jahren. Bei der Online-Befragung wurden für drei Altersgruppen (6-10 Jahre, 11-15 Jahre, 16-21 Jahre) Fragebögen angefertigt, sodass eine differenziertere Befragung möglich war.

Ziel der verschiedenen Teilnehmungsformate war nicht nur die Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen festzustellen, sondern die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv miteinzubeziehen und auch zu prüfen, welche Anregungen umgesetzt werden können. Weiterhin ist es auch erforderlich nicht nur den subjektiven, sondern auch den grundsätzlichen Bedarf einer Veränderung festzustellen.

Seit 2017 wird seitens der Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer wieder auf verschiedenen Kommunikationswegen mitgeteilt, dass ihrerseits der Wunsch besteht, die offene Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich auszuweiten und wünschen sich dies durch eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene umzusetzen. Bei der Veranstaltung „Jugend trifft Politik“ wurde den Jugendlichen seitens der anwesenden Politiker der Eindruck vermittelt, dass dieser Wunsch grundsätzlich umsetzbar sein könnte. Seit 2018 wurden immer wieder von der Politik Prüfanträge gestellt, die diesen Eindruck verstärkten.

Bis Mitte 2020 wurden auch bereits verschiedene Prüfaufträge von der Politik beschlossen:

- die Räumlichkeiten des Kellers im PAN zu prüfen
- die Räumlichkeit „altes Kino“ zu prüfen
- die Räumlichkeit „alte Rheinfähre“ zu prüfen

Weiterhin wurde im Jahre 2020 auch beschlossen, dass die Trägerschaft der zweiten Einrichtung kommunal verankert wird.

Jedoch liegt bis zum heutigen Datum kein Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung vor, sowie auch kein Beschluss über das umzusetzende Konzept.

In Emmerich am Rhein lebten zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 2.243 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14-20 Jahren.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich aktuell auf den Standort Jugendcafé am Brink. Frühere Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die bspw. durch kirchliche Verbände bestanden, sind heute kaum noch vorhanden, sodass eine einzige Jugendeinrichtung, die dazu noch an einer Schule verortet ist, dem Bedarf von 2.243 Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden muss. Doch trotz Erhöhung des Personals oder konzeptionellen Veränderungen im Hinblick auf Angebote in den letzten Jahren reicht dies nicht für die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Betrachtet man ähnliche infrastrukturelle Städte mit einer ähnlichen Gewichtung der Gesamtbevölkerung und Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, so stellt man beispielsweise in einer anderen Kreisstadt (Stadt Geldern) fest, dass dort bereits ein Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelebt wird, welches die Verwaltung auch größtenteils anstrebt:

Dort lebten 2.436 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-20 Jahren (ebenfalls Stand 31.12.2019) und es werden insgesamt zwei Jugendeinrichtungen betrieben. Eine Einrichtung (St. Barbara) für die Zielgruppe 10-14 Jahre, welche mit dem Jugendcafé am Brink vergleichbar wäre und eine zweite Jugendeinrichtung (Check-Point) für die Zielgruppe 14-21 Jahren.

Betrachtet man unter diesen Aspekten die Stadt Kleve, so stellt man fest, dass dort bei einer höheren Einwohnerzahl zwar deutlich mehr Jugendliche zwischen 14-21 Jahren) lebten als in Emmerich am Rhein (insgesamt 3.680 zum Stand 31.12.2020), dafür aber insgesamt 9 Einrichtungen Angebote für die offene Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen.

Auch wenn man über den Kreis hinausblickt, stellt man bei ähnlich infrastrukturellen und bei ähnlichen Bevölkerungsdichte anderer Städte (Beispiel Stadt Tönisvorst) fest, dass dort wie in der Stadt Geldern i.d.R. min. 2 Jugendeinrichtungen angesiedelt sind.

Somit lässt sich für die Verwaltung feststellen, dass eine zweite Jugendeinrichtung nicht nur den Wünschen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen würde, sondern auch der tatsächliche Bedarf für eine zweite Jugendeinrichtung gegeben ist.

Zu II.:

Anliegend befindet sich das Konzept zur 2. Einrichtung.

Beim Konzept für die zweite Jugendeinrichtung wurden zwei wichtige Elemente berücksichtigt: Partizipation und die Schaffung eines Freizeittreffpunktes für Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dies im Rahmen der Partizipation mitgestalten und miterrichten können.

Deswegen ist das Konzept für die zweite Jugendeinrichtung als Partizipationskonzept ausgerichtet, sodass bei der Umsetzung des Konzeptes die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund steht und bei jedem Teil des Konzeptes berücksichtigt werden kann.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen mit der Einrichtungsleitung eine Jugendeinrichtung errichten, die sie als Freizeittreff ansehen und ihre Rückzugsmöglichkeit erhalten, sowie auch durch pädagogische Angebote die Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden können.

Die anberaumte Örtlichkeit lässt die Möglichkeit zu, dass die Jugendeinrichtung als Café ausgestaltet wird und von Jugendlichen für Jugendliche auch Getränke oder kleine Snacks angeboten werden können. Dies ist aber abhängig von der Mitwirkung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für die Jugendeinrichtung ist eine Vollzeitstelle als Sozialpädagog*in wie auch ein(e) Bundesfreiwilligendienstleistende(r) geplant. Die Stelle der Einrichtungsleitung soll mit der Stelle aufsuchende Arbeit kombiniert werden, sodass die aufsuchende Arbeit an die zweite Jugendeinrichtung angedockt wird und eine Flexibilität bei beiden Angeboten gegeben ist. Den Grundgedanken, dass die aufsuchende Arbeit an eine Jugendeinrichtung angedockt wird, war bereits Bestandteil des Konzeptes der aufsuchenden Arbeit.

Durch die Kombination der Einrichtungsleitung und der aufsuchenden Arbeit wird zugleich die Hemmschwelle für den Besuch der Einrichtung gemindert und Jugendliche erleben keinen Beziehungsabbruch, wenn sie durch die aufsuchende Arbeit an das Angebot der Jugendeinrichtung herangeführt werden.

Bei der Planung der Öffnungszeiten (15-21 Uhr) sind sowohl die Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die örtlichen Gegebenheiten sowie auch Vergleichswerte aus anderen Städten berücksichtigt worden.

In der Online-Befragung, die vor allem für den Kinder- und Jugendförderplan durchgeführt wurde, haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (11-21 Jahren) angegeben, dass sie am ehesten zwischen 16-18 Uhr Zeit in der Jugendeinrichtung verbringen würden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheit und der nächtlichen Ruhezeiten, wird eine Schließung der Einrichtung um 21 Uhr angestrebt, sodass bis 22 Uhr auch noch ausreichend Zeit für Aufräumarbeiten etc. zur Verfügung steht.

Durch die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung sollen in erster Linie die allgemeinen Ziele und Aufgaben einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden, die durch den §11 SGB VIII vorgegeben sind. Für die Verwaltung steht jedoch der Partizipationsgedanke im Vordergrund, sodass dadurch auch die Ziele, die mit einer zweiten Jugendeinrichtung erreicht werden sollen, andere Schwerpunkte setzen.

So soll das langfristige Ziel die Partizipation der Jugendliche und jungen Erwachsenen sein, sowie auch ein langfristiger Standort für die Jugendeinrichtung. Zusätzlich soll die Förderung und Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben langfristig erreicht werden.

Die mittelfristigen Ziele sind, dass Beteiligungsgremien auch für Jugendliche geöffnet werden, dies kann bspw. durch eine Heranführung an die Einwohnersprechstunde der jeweiligen Ausschüsse sein, sowie auch, dass die Jugendlichen andere Möglichkeiten kennen lernen, sich auch außerhalb der Einrichtung für ihre Interessen einzusetzen.

Weiterhin möchte die Verwaltung mittelfristig die Beteiligung von Jugendlichen auch in der Einrichtung soweit verstärken, dass beispielsweise der Café-Bereich von den Jugendlichen eigenständig organisiert wird, wozu bspw. das Einkaufen, Planen der Getränke und Snacks gehören würde.

Kurzfristig steht die Schaffung von Angeboten mit Jugendlichen für Jugendliche im Vordergrund, was durch die zweite Jugendeinrichtung ermöglicht werden kann.

Die Angebote sollen die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen widerspiegeln, sodass auch hier der Partizipationsgedanke im Vordergrund steht. So sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Einrichtungsleitung die Angebote planen und mit den Jugendlichen auch durchführen. Mögliche Angebote können dabei Kochangebote, Sportangebote, Bewerbungsunterstützung und flexible Info-Veranstaltungen zu Themen, die für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktuell sind. Möglich wären hier Themen wie Cyber-Mobbing, Schulden, Übergang Schule-Beruf oder auch Tipps und Tricks für die Erstellung von Videos etc.

Weiterhin soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass dort auch Sozialstunden abgeleistet werden können. So können auch straffällig gewordene Jugendliche durch die verpflichtenden Sozialstunden langsam an die Jugendeinrichtung herangeführt werden und lernen so auch die Angebote wie auch die Mitarbeiter*innen kennen. Bei einer guten Beziehungsarbeit kann so das Interesse geweckt werden auch ohne die verpflichtenden Sozialstunden den Kontakt weiterhin zur Einrichtung zu suchen oder sich dort bestenfalls auch weiterhin zu engagieren. In der Nachbarstadt Kleve wird dies auch bereits umgesetzt.

Ein weiteres Element der Angebote sollen verschiedene Veranstaltungen sein. Beim Jugendcafé am Brink konnte bereits festgestellt werden, dass durch Veranstaltung oft eine breite Masse an Jugendlichen angesprochen werden kann und so auch Jugendliche eine Einrichtung angebotsbezogen kennen lernen können, für die der Weg zur Einrichtung noch zu große Hemmnisse barg.

Mögliche Veranstaltungen könnten ein Poetry-Slam-Abend sein, Lesungen, kleinere Unplugged-Konzerte, oder auch genderbezogene Veranstaltungen wie Mädchenflohmarkt, themenbezogene Filmabende usw.

Zu III.:

Als Örtlichkeit wurde bisher das frühere Terrasana als mögliche Räumlichkeit für die zweite Jugendeinrichtung als passend befunden. Durch den großen Aufenthaltsraum (165,14m²) kann die Räumlichkeit sowohl für einen normalen Tagesbetrieb genutzt werden und zugleich ermöglicht der große Aufenthaltsraum auch die Durchführung von Veranstaltungen. Die Inneneinrichtung der Jugendeinrichtung soll mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam ausgesucht werden, dafür ist ein Budget von ca. 52.000€ eingeplant.

Gleichzeitig sollen Jugendliche und junge Erwachsene dadurch im Hinblick auf spätere Verselbstständigung an den richtigen Umgang mit Geld herangeführt werden. Für die Verwaltung wäre es eine Möglichkeit den Aufenthaltsraum wie ein Café auszustatten und auch eine Theke mit Kühlmöglichkeiten einzubauen. Der hintere Bereich des Aufenthaltsraumes könnte für kleinere Indoor-Aktivitäten wie Kicker oder Billard genutzt werden, auch wäre es möglich den Raum durch mobile Trennelemente zu unterteilen.

Auch soll in der Einrichtung ein Büro eingerichtet werden, da dies bereits im aktuellen Grundriss auch vorgesehen ist, wären dafür nur geringe bauliche Veränderungen notwendig. Das Terrasana bietet nicht nur optimale räumliche Möglichkeiten, sondern liegt sehr zentral in der Innenstadt und in nur 200m Entfernung zum Rheinpark. So könnten auch größere Sport-Events oder auch Outdoor-Angebote in unmittelbarer Nähe durchgeführt werden. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mittel wurden unter Produkt 1.100.06.04.01 mit Sperrvermerk eingeplant

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0151 2021 A 1 Konzept auf Basis des Terrasanas

Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung am Standort „Terrasana“



Impressum

Herausgeber

Stadt Emmerich am Rhein
- Der Bürgermeister –
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
www.emmerich.de

Ansprechpartner

Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport
Jugendpflege
Stephanie Geßmann & Andrea Kamps
stephanie.gessmann@stadt-emmerich.de &
andrea.kamps@stadt-emmerich.de

www.emmerich.de

Copyright

Stadt Emmerich am Rhein

Stand

Februar 2021

Vorwort

“Voneinander lernen. Miteinander arbeiten. Füreinander leben.“

-Peter Petersen-

Im Rahmen sämtlicher Beteiligungsprojekte zwischen 2017 und 2020 wurden von den Jugendlichen vor allem zwei Bedarfe geäußert: Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und mehr Beteiligung von Jugendlichen.

Dem Wunsch nach mehr Beteiligung konnte mit den verschiedenen Formaten schon ansatzweise nachgekommen werden, doch mit der Realisierung einer Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche wird ihnen ein Projekt geboten, bei dem sie aktiv mitentscheiden und mitgestalten können, bis hin zur Übernahme von kontinuierlichen, ehrenamtlichen Aufgaben in einem Projekt von Jugendlichen für Jugendliche.

Mit dieser Einrichtung soll ein dringend benötigter Freizeittreffpunkt für Jugendliche in Emmerich am Rhein geschaffen und die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche verbessert werden, da ein attraktiver, jugendkultureller Treffpunkt fehlt. Dabei sollen gleichzeitig nachhaltige Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen eingerichtet werden.

Das niedrighschwellige Angebot sieht einen multifunktional aufgebauten, zentralen Bereich in Form eines Jugendcafés als Treffpunkt vor, in dem neben der freien Zeitgestaltung auch weitergehende Aktionsmöglichkeiten, wie bspw. Diskussions- und Musikveranstaltungen stattfinden sollen. Es soll als innerstädtischer Freizeitort wahrgenommen werden, an dem sich Jugendliche wohl fühlen und gerne aufhalten, sich mit Freunden treffen, neue Freunde kennen lernen und in den Mitarbeiter*innen kompetente Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen finden.

Um einen solchen Ort zu schaffen ist die Meinung von „Experten“ notwendig, und das sind in diesem Fall die Jugendlichen selbst, die am besten ihre Wünsche benennen und Bedürfnisse definieren können. Dies bedeutet, dass der initiale Teil des Beteiligungsprojekts bezieht sich auf die aktive Beteiligung der Nutzer an der Cafégestaltung und –einrichtung, angefangen von der Entwicklung eigener Vorschläge zur Raumgestaltung, bis hin zum Einbringen von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Prozess sowie dem Einsatz von handwerklichen Tätigkeiten bei der Café-Gestaltung. In der Zeit der Gestaltung soll gemeinsam ein Name für die Einrichtung gefunden werden.

In einem zweiten Schritt ist es, je nach Engagement der Jugendlichen, denkbar, dass die sie eigenverantwortlich unter Anleitung und Begleitung der Mitarbeiter*innen den Betrieb des Cafés gestalten. So soll der Treffpunkt der Jugendlichen durch den Einsatz ihrer „Expertenmeinung“ noch besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden und gleichzeitig können Jugendliche wichtige Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten für ihre soziale und berufliche Entwicklung erwerben.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlage	5
2. Zielgruppe	5
3. Standort	6
3.1 geographische Lage	6
3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung	6
3.3 Außenbereich und Umgebung	6
4. Personal.....	7
5. Öffnungszeiten.....	7
6. Prinzipien & Ziele	8
6.1 Zielsetzung.....	8
6.2 Partizipation.....	9
6.3 Freiwilligkeit.....	9
6.4 Niederschwelligkeit	9
6.5 Ehrenamt	10
6.6 Kooperation mit Schule	10
6.7 Kooperation aufsuchende Jugendarbeit	10
7. Angebote/Projekte/Veranstaltungen	11
7.1 Schüler-/Azubi-Café	11
7.2 Offene Angebote	11
7.3 Angebotsplanung.....	12
7.4 Elternarbeit.....	12
7.5 Veranstaltungen	12
7.6 Sozialstunden.....	13
8. Evaluation.....	13
8.1 Online-Befragung.....	13
8.2 offene Treffen.....	14
8.3 Teamsitzungen.....	14
8.4 Kinder- und Jugendförderplan.....	14
9. Netzwerkarbeit	15
Anlagen.....	16
Anlage 1 - Angestrebtes Netzwerk.....	16

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die offene (Kinder- und) Jugendarbeit ergeben sich aus dem § 11 SGB VIII, sowie dem § 12 3. AG-KJHG-KJFÖG NRW:

§ 11 SGB VIII

Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberaterung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 3. AG-KJHG – KJFÖG

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

2. Zielgruppe

Die Angebote einer Jugendhilfeeinrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr in Emmerich am Rhein. Die Angebote sollen für jeden zugänglich sein, unabhängig vom Geschlecht, Herkunft, sozialem Status, körperlichen oder kognitiven Möglichkeiten oder Bildungsstand. Der Schwerpunkt dieses zielspezifischen Angebotes soll sich an den Interessen der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren orientieren, um einen attraktiven Freizeittreffpunkt zu bieten an dem die Jugendlichen aktiv mitarbeiten können.

3. Standort

Als Standort wurde das frühere Café „Terrasana“ (Hinter dem Schinken 1 in Emmerich am Rhein) ausgewählt. Der Mietvertrag soll zunächst für 5 Jahre geschlossen werden. Damit der Grundgedanke der Partizipation auch bei der Wahl der Räumlichkeiten bedacht wird, könnte langfristig (bis Ende 2026) mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nach Abstimmung mit der Politik, auch ein anderes Gebäude als langfristiger Standort gefunden werden. Wenn sich die Jugendlichen mit dem Gebäude identifizieren können und sich der Standort bei ihnen etabliert, dann kann dieses Gebäude auch langfristig als Jugendeinrichtung genutzt werden.

3.1 geographische Lage

Die Jugendeinrichtung liegt mitten in der Innenstadt in einer Seitenstraße der zentralen Einkaufsstraße „Kaßstraße“ und direkt gegenüber vom Rheincenter. Damit befindet sie sich im erweiterten Bereich der Fußgängerzone, in der kein Straßenverkehr herrscht.

Die Einrichtung ist optimal an den ÖPNV angebunden, die Haltestellen in alle Fahrtrichtungen sind fußläufig erreichbar.

Des Weiteren liegt sie in unmittelbarer Nähe zum Rheinpark, der nur ca. 200m entfernt liegt.

3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Jugendeinrichtung soll in dem früheren Café „Terrasana“ entstehen.

Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Die Gesamtfläche beträgt 234,2 m² und umfasst einen Aufenthaltsbereich (ca. 165 m²) mit Theke, eine Küche mit Lagermöglichkeiten (ca. 35m²), ein Büro (ca. 13m²) und Sanitäreinrichtungen für Besucher- und Mitarbeiter*innen.

Die Räume sollen gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet und ausgestattet werden. Die Grundausstattung soll aus einer festen Theke, Sitzgelegenheiten aus dem Bistro- und Loungebereich, einer kleinen (mobilen) Bühne, flexiblen Raumteilern sowie verschiedenen Spielen und Geräten für Indoor-Aktivitäten bestehen.

Der große Aufenthaltsbereich kann durch flexible Raumtrenner auch unterteilt werden, sodass besonders der hintere Bereich abgeteilt werden kann für ein paralleles Angebot.

3.3 Außenbereich und Umgebung

Im direkten Außenbereich finden einige Terrassenmöbel Platz, wo bei schönem Wetter ruhige Aktivitäten in Kleingruppen stattfinden können oder sich die Jugendlichen einfach nur treffen können.

Der in ca. 200 m gelegene Rheinpark bietet dahingegen viele Möglichkeiten der aktiven und sportlichen Freizeitbetätigung, sei es durch die fest installierten Fitnessgeräte für Erwachsene, aber auch ältere Jugendliche oder die Möglichkeit der Nutzung des Soccer-Cages für Ballsportarten oder die Nutzung der freien Rasenflächen.

4. Personal

Die neue Einrichtung soll mit zwei hauptamtlich tätigen Mitarbeitern*innen ausgestattet werden:

- Leitung (1 Stelle – Sozialpädagog*innen/-arbeiter*innen – in Kombination mit mobiler aufsuchender Arbeit)
- Bundesfreiwilligendienstleistende*r (BFDLer*in)

Bereits in der Planungsphase der Einrichtung ist es die Aufgabe des hauptamtlichen Personals, die Jugendlichen zu beteiligen und mit ihrer Unterstützung das Café einzurichten. In der Zeit nach der Eröffnung und in der Phase der Etablierung der Jugendeinrichtung bei den Jugendlichen wird ein Ziel der Mitarbeiter*innen sein, Ehrenamtliche für die Unterstützung der täglichen Arbeit zu gewinnen und diese längerfristig zu binden (siehe Punkt 7.5).

Eben dieser Faktor, sowie die Jahreszeit und die verschiedenen Wetterlagen beeinflussen das Verhältnis des Anteils der Einrichtungsleitung zum Anteil der aufsuchenden Jugendarbeit. Daher können dazu derzeit keine exakten Angaben gemacht werden.

Da die Fachaufsicht der Jugendeinrichtungen bei der Jugendpflege der Stadt Emmerich am Rhein verortet liegt, werden die regelmäßig stattfindenden Teamsitzung von der Jugendpflege begleitet. So ist auch ein regelmäßiger Austausch zwischen der Jugendhilfe und der Einrichtung gegeben.

Darüber hinaus wird die Jugendpflege die Beteiligung der Jugendlichen durchführen und sie begleiten, solange noch kein hauptamtliches Personal da ist.

5. Öffnungszeiten

Da in Emmerich am Rhein an fast allen weiterführenden Schulen der gebundene Ganztags existiert, werden die Öffnungszeiten während der Schulzeit fast ausschließlich im Nachmittags- bzw. Abendbereich (ca. 15-21 Uhr) und an den Wochenenden sein.

Bei den Öffnungszeiten wurde sich an den Ergebnissen aus der Online-Befragung orientiert, wann Jugendliche zwischen 11-21 Jahren am liebsten die Jugendeinrichtung aufsuchen würden. Der meistausgewählte Zeitraum war die Zeitspanne von 16-18 Uhr.

Aufgrund der verschiedenen Unterrichtszeiten der Schüler*innen wäre auch eine frühere Öffnung möglich, sofern dies dem Bedarf der Jugendlichen entspricht.

Zu Ferienzeiten und bei Sonderveranstaltungen kann es hier ggf. Abweichungen geben.

Im Vormittagsbereich können die Räumlichkeiten auch von anderen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden oder Trägern für Team-Sitzungen oder Fortbildungsangebote genutzt werden. Da die hauptamtlichen Mitarbeiter auch teilweise im Vormittagsbereich konzeptionelle und organisatorische Aufgaben erledigen, wäre nach Absprache auch ein Mitarbeiter*in auch vormittags vor Ort.

6. Prinzipien & Ziele

Die allgemeinen Ziele und Aufgaben einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bereits durch die gesetzliche Grundlage nach §11 SGB VIII vorgegeben.

Die Einrichtung soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, mitwirken und mitgestalten zu können, sowie zu selbstbestimmten Verhalten befähigt werden. Das Verantwortungsgefühl der Jugendlichen soll verbessert und ehrenamtliches Engagement gefördert werden. Das Konzept sieht vor, die Jugendlichen in ihrer Autonomie, Selbstorganisation und Mitbestimmung zu stärken. Sie sollen über einen pädagogisch betreuten Ort verfügen, an dem ihre individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und partizipativ umgesetzt werden.

6.1 Zielsetzung

Das Leitziel ist die Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Emmerich.

Zum Erreichen dieses Leitzieles müssen Schritte der Zielentwicklung festgelegt werden.

Da es das Erreichen eines Ziels begünstigt, wenn dies aufgrund einer intrinsischen Motivation angestrebt wird, sollten die bisher geplanten Ziele nach Eröffnung der Jugendeinrichtung regelmäßig evaluiert und auf die Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst werden.

Eine erste Zielsetzung wurde u.a. anhand der Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsprojekte erstellt:



6.2 Partizipation

In der Planungsphase der Einrichtung werden die Jugendlichen über die sozialen Medien, Aushänge/Flyer an den weiterführenden Schulen und die Presse über das Projekt informiert und aufgefordert sich in die weitere Planung einzubringen. Dies kann anfangs zum Beispiel durch eine größere Präsenzveranstaltung (bspw. World-Café) und danach durch kleinere Workshops geschehen.

Nach Eröffnung der Einrichtung sind regelmäßige öffentliche Treffen einmal im Quartal denkbar, an denen jede*r engagierte Jugendliche teilnehmen kann. Natürlich besteht aber immer die Möglichkeit sich außerhalb dieser Treffen an die Mitarbeiter*innen der Einrichtung oder an bereits aktive Jugendliche zu wenden und seine Ideen oder ehrenamtliche Hilfe einzubringen.

Weiterhin soll es auch für alle bereits ehrenamtlich aktiven Jugendlichen und Erwachsene regelmäßige Teamsitzungen (ein bis zwei Mal monatlich) geben. Ziele können die selbstständige Organisation von Diensten, die Gestaltung der Getränke- und/oder Snackauswahl, das Entwickeln eigener Regeln, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und die Arbeit im Team sein.

Die Sitzungen werden von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vorbereitet und geleitet. Damit jede*r daran teilnehmen kann, sollen die Termine an zwei Werktagen abwechselnd stattfinden, sodass bspw. einmal dienstags und dann donnerstags diese Sitzung stattfindet.

6.3 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein entscheidendes Merkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird fester Bestandteil der Arbeit sein. Die Freiwilligkeit beginnt bei der Entscheidung der potentiellen Besucher*innen ob und wann diese in die Einrichtung kommen und endet bei der freiwilligen Teilnahme an Angeboten sowie dem ehrenamtlichen Engagement.

6.4 Niederschwelligkeit

Das Angebot soll niederschwellig sein um möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, das bedeutet, dass die Angebote in der Regel kostenlos sind und keine Anmeldung benötigt wird. Alle Getränke und Snacks werden in der Einrichtung zu jugendfreundlichen günstigen Preisen angeboten werden und es besteht keinerlei Verpflichtung etwas zu verzehren. In Kombination mit der „Offenheit“ der Einrichtung und der „Freiwilligkeit“ bei der Teilnahme soll allen Besucher*innen ein möglichst Hemmnis armer Zugang ermöglicht werden.

Sowohl die Einrichtung selbst, als auch das Außengelände inklusive des Rheinparks bieten den älteren Jugendlichen die Möglichkeit, sich außerhalb von kommerziellen Angeboten mit Freunden zu treffen und auszutauschen.

6.5 Ehrenamt

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist ein Hauptziel und wichtiger Pfeiler für die neue Einrichtung, um mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (1 Sozialpädagog*in in Kombination mit der aufsuchenden Arbeit und 1 BFDLer*in) ein gutes und regelmäßiges Angebot aufzubauen und erhalten zu können.

Dies wird gerade zu Beginn eine essentielle Aufgabe werden, da die neue Einrichtung nicht auf einen über die Jahre aufgebauten Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen zurückgreifen kann. Langfristig sollte aber die Zielsetzung verfolgt werden, dass Jugendliche das Angebot aktiv mitgestalten und ehrenamtlich tätig werden, um so die Mitarbeiter*innen bei der täglichen Arbeit zu unterstützen. Da die Einrichtung ein älteres Publikum als Zielgruppe hat, wird erwartet, dass zumindest bei einem Teil der Besucher*innen ein potentiell höheres Maß an Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeiten existiert, als dies z.B. bei Besucherinnen*innen zwischen 10 und 14 auf Grund ihres Alters zu erwarten ist.

6.6 Kooperation mit Schule

Bei der bereits vorhandenen Jugendeinrichtung zeigt sich, dass eine Kooperation mit einer Schule bei der Etablierung einer Jugendeinrichtung produktiv und zielführend sein kann. Mit den weiterführenden Schulen sind Gespräche hinsichtlich möglicher Kooperationen geplant. Gewünscht wird, im Rahmen von freiwilligen und möglicherweise auch schulübergreifenden AG's Unterstützung bei der Gestaltung von Betrieb und Angebotsplanung zu bekommen.

6.7 Kooperation aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Arbeit soll Jugendliche erreichen, die sich in ihrer selbstgeschaffenen Lebenswelt aufhalten und vorrangig nicht zu den Besuchern einer Jugendeinrichtung zählen. Vor allem sollen die Jugendlichen erreicht werden, die sich von institutionellen Angebot nicht ausreichend angesprochen fühlen. Durch eine Kombination der Einrichtungsleitung und aufsuchende Arbeit kann die Hemmschwelle für den Besuch der Einrichtung gemindert werden und zugleich müssen die Jugendlichen, die durch die aufsuchende Arbeit an die Einrichtung herangeführt werden können, keinen Beziehungsabbruch und einen neuen Beziehungsaufbau erleben, sondern können an dem bestehenden Vertrauensverhältnis anknüpfen. Das primäre Ziel der aufsuchenden Arbeit soll weiterhin bestehen bleiben, jedoch entsteht durch die zweite Jugendeinrichtung auch die Möglichkeit den Jugendlichen einen alternativen Aufenthaltsort anbieten zu können. Zusätzlich wäre durch die Kombination der beiden Aufgaben eine Vollzeit-Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für die Jugendlichen gegeben und eine bedarfsorientierte Flexibilität bei den auszuübenden Tätigkeiten.

7. Angebote/Projekte/Veranstaltungen

Die Einrichtung soll eine gute Mischung zwischen festen, kontinuierlichen und abwechslungsreichen, niederschweligen Angeboten ermöglichen.

Neben dem Café-Betrieb soll das Hauptaugenmerk auf unterschiedliche Angebote von und für Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen. Dabei soll methodisch besonders darauf geachtet werden, dass möglichst viele unterschiedliche potentielle Nutzergruppen angesprochen werden.

7.1 Schüler-/Azubi-Café

Das Schüler-/Azubi-Café soll als festes Angebot etabliert und ausgebaut werden, um Verantwortungsbewusstsein, längerfristiges Engagement und Verbindlichkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Dazu sollte mit ihnen ein eigenes Teilkonzept speziell zum Café-Betrieb erstellt werden.

Mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf lange Sicht so eigenständig wie möglich ihre Einsatzzeiten planen, kleine Speisekarten zusammenstellen und gestalten, Kosten kalkulieren, Lebensmittel einkaufen und diese auch zubereiten.

Durch diese Methoden werden Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur erste betriebswirtschaftlichen Erfahrungen ermöglicht, sondern sie können vor allem ein Verantwortungsbewusstsein für die Einrichtung entwickeln. Sie erleben wie wichtig eine einzelne Person für das Gelingen eines Unternehmens ist und erfahren somit eine Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

7.2 Offene Angebote

Der „offene Café-Bereich“ bietet den Mitarbeiter*innen einen Anknüpfungspunkt, um mit den Besucher*innen zu unterschiedlichen Themen ins Gespräch zu kommen. Dazu gehören z.B. auch spontane Hilfestellungen bei Bewerbungen oder Gespräche über Probleme der Jugendlichen und in besonderen Fällen auch das Aufzeigen und Vermitteln von/zu weiteren Hilfeeinrichtungen. Es ist eine nichtkommerzielle und wenig reglementierte Treffpunktmöglichkeit und damit auch eine niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstelle für alle diejenigen Jugendlichen, die an den Angeboten nicht teilnehmen wollen und durch die verbindlicheren Angebote nicht erreicht werden.

Der offene Bereich beinhaltet nicht nur Angebote des Cafés, sondern stellt zusätzlich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten wie Gesellschaftsspiele oder Indoor-Geräte zur Verfügung. Die jugendlichen Besucher sollen schon bei der Auswahl beteiligt werden.

Durch den Café-Betrieb wird ein tägliches, offenes Angebot für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen. So soll ein ungezwungener Austausch zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden, sowie auch Jugendliche ihren Bezugspersonen ihre Mitwirkung in der Jugendeinrichtung zeigen können. Durch den Rollentausch können

Jugendliche und junge Erwachsene über sich hinauswachsen und erleben, dass ihre Kompetenzen denen eines Erwachsenen gleichgestellt werden.

7.3 Angebotsplanung

Es sollen feste Programmpunkte im Wochen-, Monats-, Jahresverlauf gemeinsam mit den Jugendlichen geplant werden. Dabei sollen die Ideen und Bedarfe der Jugendlichen berücksichtigt werden, sie aber auch zu jedem Zeitpunkt aktiv miteingebunden werden. Natürlich müssen diese sowohl räumlich als auch finanziell möglich sein, auch diese Abwägungen müssen in der Planung für die Jugendlichen deutlich werden.

Denkbar wäre wöchentliche Kochangebote, pro Woche mindestens ein Sport-Angebot und auch feste Angebote zum Thema Nachhilfe oder Bewerbungen schreiben. Ziel sollte sein, dass täglich ein bis zwei feste Angebote von den Jugendlichen wahrgenommen werden können und dabei unterschiedliche Kompetenzen angeregt und gefördert werden.

Verschiedene Angebote können zum Beispiel auch regelmäßige Info-Termine zu Themen wie Schulden, Cyber-Mobbing, Übergang Schule-Beruf etc. mit externen Akteuren sein.

In den Ferien sind besondere Highlights denkbar.

Durch das hauptamtliche Personal können auch erlebnispädagogische Angebote an Orten nahe der Jugendeinrichtung durchgeführt werden, wozu bspw. ein offenes Fußballtraining im Rheinpark zählen könnte.

Damit würden Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits die Jugendeinrichtung besuchen mit anderen Jugendlichen in Kontakt treten, die den Weg zur Jugendeinrichtung noch nicht gefunden haben und könnten als Multiplikatoren fungieren.

7.4 Elternarbeit

Durch den offenen Café-Bereich besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich auch die Eltern an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wenden können. So können Bezugspersonen Hilfestellung und Informationen über weitere Anlaufstellen bei Schwierigkeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten. Auch können die hauptamtlichen Mitarbeiter*in im Rahmen von Gesprächsangeboten zwischen den Bezugspersonen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermitteln.

Gleichzeitig wird den Eltern mit Besuch der Einrichtung aber auch deutlich, in welchem Umfeld und für was und wen sich das eigene Kind engagiert. So erfahren die Jugendlichen auch von ihren Eltern Wertschätzung für ihr ehrenamtliches Engagement.

7.5 Veranstaltungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind Veranstaltung oft attraktive „Eye-Catcher“, um auf Einrichtungen und Angebote aufmerksam zu werden. Deswegen soll zu Beginn vierteljährlich eine Event-Veranstaltung von und für Jugendliche geplant werden. Als Veranstaltung könnte eine „Motto-Party“ organisiert werden, ein Konzert oder auch eine größere Sportveranstaltung. Denkbar wären auch Lesungen, Poetry-Slam-Abende etc. Bei der

Planung einer Veranstaltung sollten die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt werden, um sowohl eine größtmögliche Anzahl an interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen und damit auf die Einrichtung aufmerksam zu machen. Falls das möglich ist, sollte bereits zu Beginn die Jugendlichen bei der Organisation und Mitgestaltung eingebunden werden. Örtliche Vereinigungen, die sich mit der Zielsetzung der Einrichtung identifizieren, können gerne eingebunden werden.

Später gehören die Überlegungen zu besonderen Veranstaltungen im Café auch zu den regelmäßigen Teambesprechungen mit dem Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen und damit zum bereits angesprochenen Teilkonzept für diesen Bereich.

7.6 Sozialstunden

In der Jugendeinrichtung soll auch die Ableistung von Sozialstunden für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene ermöglicht werden. Für das Ableisten der Sozialstunden wird eine Schweigepflichtsentbindung zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und dem/der Mitarbeiter*in aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe benötigt (siehe Anlage x).

Ausgeschlossen wird das Ableisten der Sozialstunden bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Darüber hinaus entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem/r Mitarbeiter*in aus der Jugendgerichtshilfe über die Eignung des jeweiligen Jugendlichen für den Einsatz in der Einrichtung.

8. Evaluation

Die Evaluation eines Projektes kann grundsätzlich sowohl durch eine Selbstevaluation wie auch durch eine Fremdevaluation durchgeführt werden.

Durch die Evaluation sollen die bisherigen Angebote geprüft und bei Bedarf auch weiterentwickelt werden. Bei einer Jugendeinrichtung sollte dabei die Evaluation dem Wohle der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen und als Grundlage der Weiterentwicklung von bisherigen Projekte sowie zur Entwicklung von neuen Projekten dienen.

8.1 Online-Befragung

In den bisherigen Beteiligungsprojekten wurde deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene einen hohen Wunsch nach Beteiligung hegen sowie auch eine schnelle und zeitnahe Rückmeldung auf ihre Anfragen benötigen. Deswegen soll es in der Jugendeinrichtung durch eine Online-Plattform (bspw. PlaceM) ermöglicht werden, dass Jugendliche mithilfe eines QR-Codes in anonymisierter Form den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ein direktes Feedback während und nach dem Besuch in der Jugendeinrichtung geben. Durch einen offenen Zugang zum QR-Code (dieser soll an mehreren

Standorten als Bild in DIN A7 gut sichtbar befestigt werden) ist dies ein Evaluationsmittel, welches orts- und zeitunabhängig von Jugendlichen genutzt werden kann. Mit den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen soll die Zielerklärung der Befragung festgelegt werden sowie der Kommunikationsweg der Ergebnisse.

So können auch Besucher*innen der Einrichtung auf eine niedrigschwellige Art und Weise beteiligt und ihre Meinung berücksichtigt werden, ohne dass sie sich direkt ehrenamtlich einsetzen. Gleichzeitig findet für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine ständige Evaluation statt.

Ein möglicher und zeitnaher Kommunikationsweg der Ergebnisse wäre die Thematisierung der Ergebnisse in den regelmäßigen Teamsitzungen. Eine Rückmeldung auf das Feedback sowie das Feedback selbst kann am schwarzen Brett in der Einrichtung oder in der App für min. 1 Woche veröffentlicht werden, sodass somit auch die Rückmeldung an den jeweiligen Jugendlichen ermöglicht wird.

8.2 offene Treffen

In den quartalmäßigen Treffen haben alle interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit sich bei der weiteren Planung miteinzubringen, sowie über vergangene Geschehnisse zu berichten und diese zu erörtern. So wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie den Ehrenamtler*innen ein direktes Feedback zu geben. Auf das Feedback kann im Rahmen der weiteren Planung von Angeboten und Aktivitäten dann direkt eingegangen werden bzw. das Feedback kann bei zukünftigen Angeboten direkt berücksichtigt werden.

8.3 Teamsitzungen

Die alle zwei Wochen stattfindenden Teamsitzungen sind ebenfalls eine Art der Evaluation. Zum einen sind die Ehrenamtler*innen in ihrer Freizeit oft auch Besucher*innen der Einrichtung und sehen aus dieser Sicht auf das Geschehen.

Zum anderen wird in den Teamsitzungen gemeinsam besprochen was gut läuft, verbesserungswürdig ist oder sogar nicht weitergeführt werden soll.

8.4 Kinder- und Jugendförderplan

Durch den Kinder- und Jugendförderplan, der eine Gültigkeit für eine Legislaturperiode hat, wird regelmäßig u.a. eine Berichterstattung und Auswertung der verschiedenen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Mit der Berücksichtigung der zweiten Jugendeinrichtung im Kinder- und Jugendförderplan würde sowohl eine Selbstevaluation (Datenerhebungen für den Kinder- und Förderplan) wie auch eine Fremdevaluation (Vorstellung im Jugendhilfeausschuss) durchgeführt werden.

9. Netzwerkarbeit

Die Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich ein neues Netzwerk aufzubauen. Unterstützung werden sie hierbei vom Jugendcafé am Brink und der Jugendpflege erhalten, die sie mit den bisherigen Kooperationspartnern vertraut machen werden.

Die wichtigsten Kooperationspartner werden die weiterführenden Schulen in Emmerich sein und die aufsuchende Arbeit.

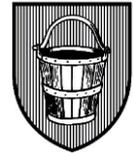
Zu den weiteren Netzwerkpartnern sollen die berufsbildenden Schulen und wenn möglich auch Ausbildungsbetriebe, die örtlichen freien Träger wie die Katholische Waisenhausstiftung, das BBZ, der Caritasverband Kleve e.V. Diakonie etc. und auch zukünftig die regionalen Träger (z.B. weitere Jugendeinrichtung im Kreis Kleve) dazu zählen.

Das angestrebte Netzwerk für die Jugendeinrichtung wird in der Anlage 1 graphisch dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 - Angestrebtes Netzwerk





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0153/2021	24.02.2021

Betreff

Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32,33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.03.2021
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1***) gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 32,33 KiBiz die in der **Anlage 2*** aufgelisteten Plätze/Kindpauschalen (KP) in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021. Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, für die ein Landeszuschuss für die Fachberatung nach § 47 KiBiz lt. **Anlage 1*** geleistet wird, sowie die Anzahl der Zuschüsse für die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz nach **Anlage 2***.
***Die Anlagen werden in der Sitzung vorgestellt und als Tischvorlage ausgegeben.**
2. Die Regelung, Trägern für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (KmB) grundsätzlich eine Platzreduzierung zu ermöglichen wird vom Jugendhilfeausschuss weiterhin befürwortet und bleibt somit für die kommenden Kindergartenjahre bestehen.
3. Gem. § 55 Abs. 2 KiBiz werden die Träger der Kindertageseinrichtungen von allen Zweckbindungen für Plätze die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und weiterhin für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen befreit, wobei der Grundsatz bestehen bleibt, dass die geschaffenen Plätze vorrangig mit U3 Kinder belegt werden sollen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorrangige Aufnahme von gemeinde-angehörigen Kindern und nur in Ausnahmefällen Plätze für wohnungsfremde Kinder zur Verfügung zu stellen.

5. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Überschreitung des Prozentsatzes gemäß § 33 Abs. 3 KiBiz über das Budget von 4 Prozentpunkte hinaus und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Antrag bei der obersten Landesbehörde einzuholen.
***Erfordernis dieses Teilbeschlusses muss noch in der JHA-Sitzung geklärt werden.**
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen und den Landeszuschuss sowie den erforderlichen Kommunalanteil gemäß § 48 KiBiz in Verbindung mit dem JHA-Beschluss vom 10.12.2020 entsprechend an die Träger zu bewilligen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 4 KiBiz den Landeszuschuss für fünf Kindertagespflegepersonen, die die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert haben zu beantragen.
8. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für alle investive Maßnahmen zum Ausbau, Erhalt oder Sanierung von U3 und Ü3 Plätze i.V.m. der Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmitteln, den 10 %-igen bzw. 30 %-igen Eigenanteil zu den Investitionsmitteln aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.
9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich eine Erweiterung des Familienzentrums Arche Noah um 2 Kita-Gruppen und beauftragt die Verwaltung hier die entsprechenden Gespräche zu führen und in die konkrete Planung und Umsetzung einzusteigen.
10. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine weitere Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt als dauerhafte Lösung weiter zu verfolgen.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Ausbau des Familienzentrums St. Martinus um die Erweiterung einer Kita-Gruppe für die Betreuung von Ü3 und U3 Kindern. Der Ausbau ist abhängig von der Zustimmung des Bistums Münster und der Kirchengemeinde St. Vitus.
12. Der freiwillige Kommunalzuschuss für die Übernahme des Trägeranteils für die Zusatzplätze der halben Übergangsguppe in der Kindertageseinrichtung St. Martinus wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 verlängert bzw. ergibt sich durch die bestehende Überhanggruppenfinanzierung, die mit den Kirchengemeinden grundsätzlich vereinbart ist.
13. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung eine mögliche räumliche Erweiterung der Kita Rappelkiste im Bezirk Elten für die dauerhafte Einrichtung einer halben Kita-Gruppe zu prüfen.
14. Für die Fortführung der halben Überhanggruppe in der Kita Rappelkiste wird ein freiwilliger Stadtzuschuss zu den Betriebskosten in Aussicht gestellt. Die Höhe der Finanzierung wird noch von der Elterninitiative Rappelkiste beantragt und in einer der nächsten JHA-Sitzungen beschlossen.
15. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer die konkreten Planungen für den Neubau/Sanierung und eine mögliche Erweiterung der Kita-Plätze für die Kindertageseinrichtung St. Johannes aufzunehmen. Einer möglichen Erweiterung auf 3 Gruppen wird grundsätzlich zugestimmt, ist jedoch abhängig von den weiteren Planungen und Gesprächen.

16. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Kirchengemeinde St. Christophorus eine mögliche räumliche Erweiterung und Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Josef zur pädagogischen Verbesserung und Anpassung an das vorgeschriebene Raumprogramm zu entwickeln.

Sachdarstellung :

Die Einführung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) seit dem 01.08.2020 hat wie bekannt einige Neuerungen mit sich gebracht, die im Jahr 2020 fortlaufend vom Jugendamt Emmerich umgesetzt wurden, darüber hinaus ziehen diese gesetzlichen Vorgaben für die nächsten Kindergartenjahre weiterhin umfangreiche Entwicklungsarbeiten mit sich. Unter dem Punkt I werden dem Jugendhilfeausschuss alle Daten zur Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung gestellt. Die Ausbauplanungen werden ebenfalls umfassend dargestellt und mit Diagrammen zur Bevölkerungsprognose unterlegt. Bedingt durch die Corona Pandemie, den hierdurch entstehenden erheblichen Zeitverzögerungen im Arbeitsablauf, den personellen Engpässen durch Zusatzaufgaben in Verbindung mit den ständig neuen Coronabetreuungsverordnungen, der Gewährung neuer Zuschüsse, sowie der nicht ausreichenden Personalressource für die Kita-Planung kann dem Jugendhilfeausschuss das Zahlenwerk zur Kita-Bedarfsplanung und die Pauschalmeldung zum 15.03.2021 erst in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt werden. Dies hat jedoch auch den positiven Effekt, dass auf die lfd. Änderungen bis zur Jugendhilfeausschusssitzung noch eingegangen werden kann. Sofern sich die Wartelisten für Kita-Plätze durch den weiteren Abgleich bis zu Sitzung nicht minimieren, wurden bereits erste Ideen für ein bis zwei weitere Überhanggruppen entwickelt. Die Verwaltung bittet um Verständnis dafür, dass allein das Zahlenwerk als Tischvorlage nachgereicht wird. In Verbindung mit dieser ausführlichen Vorlage entsteht hierdurch eine Gesamtkitaplanung inklusiv den genannten Ausbauplanungen. Sollten sich nach Erststellung der Tischvorlagen noch Abweichungen zu den Aussagen in dieser Vorlage ergeben, werden die in der JHA-Sitzung benannt.

Besonders zu erwähnen ist im Zusammenhang mit der Kita-Planung und den laufenden Aufgaben die gute Vernetzung des Jugendamtes Emmerich mit den Kita-Leitungen, den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie den Verwaltungsträgern. Die besonderen Herausforderungen durch die mittlerweile 1 Jahr andauernde Corona Pandemie können nur durch diese gute Zusammenarbeit, dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Unterstützung gemeistert werden.

I. Grundsätzliches zur Kindergartenbedarfsplanung sowie Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsentwicklung:

Grundsätzlich kann zu der Kindergartenbedarfsplanung gesagt werden, dass die zahlenmäßige Prognose für eine langfristige Kita-Bedarfsplanung zum jetzigen Zeitpunkt soviel zahlreichen Annahmen unterstellt wäre, dass von Seiten der Verwaltung im Hinblick auf den tatsächlichen Nutzungsfaktor und der zur Verfügung stehenden Personalressourcen der Fokus auf den tatsächlichen Ausbau und die Schaffung von Übergangslösungen gelegt wird. Wie in den letzten Jahren wird es einen Ausblick, auf die Kinderzahlen zu den bestehenden Kita-Plätzen bis in das Kindergartenjahr 2023/2024 geben. Hieraus, sowie aus der Bevölkerungsprognose für die Stadt Emmerich am Rhein ergibt sich die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus von Kita-Plätzen. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen ansteigend ist.

Zwischenzeitlich konnten erste Praxiserfahrungen mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) gemacht werden. Es kann festgestellt werden, dass die Träger überwiegend die Regelung der Platzreduzierung für ein Kind mit einer (drohenden) Behinderung (KmB) beibehalten wollen. Diese Praxis bewährt sich u.a. bei einer höheren Anzahl von KmB in einer Gruppe, wodurch die Gruppenstärke von 25 auf 17 Kinder sinken kann, sofern darüber hinaus noch ein hoher Bedarf an Ganztagsbetreuung hinzukommt. Bisher besteht für die Stadt Emmerich am Rhein als Qualitätsmerkmal die Regelung, dass Platzreduzierungen für KmB umgesetzt werden sollen, außer die Kitas und Träger äußern entsprechend andere Wünsche.

Sollte keine Platzreduzierung für ein KmB aufgenommen werden, kann im Rahmen der Gewährung der „Basisleistungen II“ ein zusätzlicher Zuschuss für weitere Personalstunden gewährt werden. Diese Variante gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels zurzeit als sehr schwer umsetzbar. Die u.a. aus pädagogischen Gründen sinnvolle Reduzierung der Gruppenstärke hat jedoch zur Folge, dass durch die Platzreduzierung Kita-Plätze wegfallen und ggfls. an anderer Stelle neu geschaffen werden müssen. Teilweise werden diese Platzreduzierungen durch Überbelegungen in den anderen Kita-Gruppen aufgefangen. Das Jugendamt der Stadt Emmerich schlägt vor, die Platzreduzierung weiterhin für alle KmB möglich zu machen. Diese Regelung wird zur Bestätigung für die kommenden Kindergartenjahre nochmal im Beschlussvorschlag aufgenommen.

Gemäß § 4 des KiBiz sollen Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung durch

a) demografische Modellberechnungen, andere Verfahren und

b) turnusmäßige Befragungen von Eltern erfolgen.

zu a)

In Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Integration und Demografie und dem Jugendamt Emmerich wird die Entwicklung Bevölkerungszahlen im Bereich der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren untersucht. Weiterhin sind die zukunftsorientierten Planungen der Stadtentwicklung mit einzubeziehen. Die mithilfe des Prognoseinstruments "demosim" auf der Basis der Entwicklungen der vergangenen Jahre errechneten Prognosen beruhen auf der Grundannahme, dass sich die bisherigen demografischen Entwicklungen in den verschiedenen Altersgruppen in den kommenden Jahren in gleichem Maße fortsetzen. Dies ist zwar eine gute Hilfe, um überhaupt Zukunftsprognosen erstellen zu können, jedoch sollten die präsentierten, sehr präzisen Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wie bei jeder Prognose eine Vielzahl von Unsicherheitsfaktoren dafür sorgen können, dass sich die Grundannahme einer linearen Weiterentwicklung der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen in der Zukunft als Fehlannahme erweist und die tatsächliche Entwicklung einen sehr anderen Verlauf nimmt. Das stark durch die Pandemie gekennzeichnete Jahr 2020 hat so beispielsweise dafür gesorgt, dass die prognostizierte Zahl der 0 bis 3-jährigen Kinder im 10-Jahres-Verlauf nun als leicht rückläufig angenommen wird und nicht mehr - wie noch im letzten Jahr - stagnierend bzw. leicht steigend. Allerdings steigt die Anfrage von Eltern nach U3-Betreuung. Für die Gruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren wird allerdings vor allem in den kommenden Jahren weiterhin ein deutlicher Zuwachs angenommen, bevor deren Gesamtzahl ab 2023 als relativ stabil angenommen wird. Aus den **Anlagen 3 und 4** (Diagramme) sind die vorgenannten Angaben ersichtlich. Die KRZN Statistik zum Stand 01.01.2021 (**Anlage 5**) bestätigt ebenfalls den Zuwachs der 3- bis 6-jährigen Kinder in den Kindergartenjahren 2021/2022 (909 Kinder), 2022/2023 (964 Kinder) und 2023/2024 (959 Kinder). Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass die bestehenden Plätze in den Überhanggruppen durch einen Neu-/Ausbau der Kindertageseinrichtungen dauerhaft eingerichtet werden müssen.

zu b)

Die turnusmäßige jährliche Befragung aller Eltern die einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen einschl. der Kindertagespflege wünschen, ist seit Jahren Praxis im Jugendamt Emmerich. Durch diese aufwändige Planung war in der Vergangenheit immer eine bedarfsgerechte Sicherstellung der Betreuungswünsche der Eltern möglich sowie eine kurzfristige Anpassung bzw. Erweiterung des Betreuungsangebotes.

Aufgrund der Corona Pandemie fanden in den Emmericher Kindertageseinrichtungen die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 anstelle von 2 geplanten Anmeldetagen in der Zeit vom 16. bis 27. November 2020 statt. Der geplante Abgleich der Anmeldungen in einer Leiterinnenrunde am 13.01.2021 konnte aufgrund der Corona Pandemie nicht in einer Präsenzveranstaltung stattfinden.

Eine Online Veranstaltung konnten ebenfalls nicht stattfinden, da zu diesem Zeitpunkt die Leiterinnen hierfür technisch nicht ausreichend ausgestattet waren. Ein Abgleich der Plätze muss somit unter erheblichem zeitlichen Mehraufwand durchgeführt werden. Der Abschluss hierfür zieht sich bis zur Jugendhilfeausschusssitzung.

Die Kitas können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten i.d.R. nur die Anzahl an Kindern zum Kindergartenjahr 2021/2022 aufnehmen, die durch die Anzahl der Kinder, die eingeschult werden, frei werden. Viele Eltern haben eine Wunscheinrichtung, die nicht immer die gewünschte Anzahl an Plätzen zur Verfügung stellen kann. Hier wird versucht, durch die von den Eltern bei der Anmeldung angegebene Rangliste, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass der Rechtsanspruch erfüllt ist, sofern ein Platz in einer anderen Kita in Emmerich zur Verfügung steht. Mit den Leiterinnen wurde vereinbart, dass Eltern, die keine Aussicht auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung haben, an die Einrichtungen verwiesen werden, die noch freie Kapazitäten haben bzw. an das Jugendamt Emmerich zur Aufnahme in die zentrale Warteliste. Weiterhin ist anzumerken, dass einige Eltern ihre Kinder zwar grundsätzlich für einen Kita-Platz im Kindergartenjahr 2021/2022 in den Emmericher Kindertageseinrichtungen angemeldet haben, jedoch lieber warten, bis ein Platz in ihrer Wunscheinrichtung frei wird. Dies gilt für U3- und Ü3-Kinder entsprechend. Eltern von Kindern der U3-Wartelisten können auch Platzangebote in der Kindertagespflege erhalten.

Die bestehenden Wartelisten werden durch Koordinationsarbeiten zwischen den Kitas und dem Jugendamt fortlaufend bearbeitet und verändern sich beinahe täglich.

Der Abgleich der Anmeldungen und vermittelten Plätze erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, da die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze immer hinsichtlich der Betriebserlaubnis, der einzelnen Gruppenangebote in den Kitas und dem Gesamtplatzangebot in allen Kitas zu überprüfen sind. Hierbei findet ebenfalls Berücksichtigung, dass in den einzelnen Gruppen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden und hier fast ausschließlich Platzreduzierungen in der Gruppenstärke vorgenommen werden.

Hinzu kommt, dass für das für kommende Kindergartenjahre vermehrt mit Rückstellungen vom Schulbesuch gerechnet werden muss und diese Plätze dann zusätzlich im jeweiligen Kindergartenjahr zur Verfügung stehen müssen. Die Bewilligung der Rückstellungen ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht erfolgt.

Ebenfalls im Zeitraum vom 16. bis 27. November 2020 fanden im Jugendamt Emmerich am Rhein die Anmeldetage für die Kindertagespflege (KTP) statt. Diese Anmeldetage ermöglichten Eltern ihren Bedarf für die Betreuung in der KTP für das Kindergartenjahr 2021/2022 telefonisch anzumelden und dienen gleichzeitig der Kita-Bedarfsplanung. Hiervon machten lediglich 4 Eltern Gebrauch. Der geringe Bedarf könnte letztlich im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Unsicherheiten im Bereich des Arbeits- und Ausbildungsmarktes stehen. Gleichzeitig zeigen allerdings die bisherigen Erfahrungen auch, dass viele Eltern sich erst unterjährig und teilweise kurzfristig entscheiden, einen Platz in der KTP zu beantragen.

Eine Neuplanung der Kita-Bezirke, wie im letzte Jahr durch die Verwaltung angedacht, macht erst Sinn, sobald in den neu ausgewiesenen Baugebieten (ehemaliges „Kasernengelände“ und dem „Katjes Quartier“) verlässliche Angaben darüber vorliegen, wie viele Familien mit Kindern unter 6 Jahren dort tatsächlich wohnhaft sind und wurde aufgrund dessen nicht vorgenommen.

Nachstehend folgen umfassende Informationen über die in Bearbeitung bzw. anstehenden Ausbauplanungen und damit über die Entwicklung der Kita-Bedarfsplanung im kurz- bis mittelfristigen Bereich:

Die Kita Räuberhöhle wurde am 01.01.2021 um die 5. Kita-Gruppe erweitert. Somit steht für das „Kasernengelände“ eine 5-gruppige Kita zur Verfügung. Derzeit besuchen einige Kinder aus den umliegenden Kita-Bezirken diese Einrichtung. Bei einem Ausbau der anderen Kita-Bezirke werden hier wieder Kapazitäten für die neuen Anwohner frei.

Im Bereich des Familienzentrums Arche Noah, welches sich in der Nähe des „Katjes Quartiers“ befindet, schreitet die Planung der Erweiterung um 2 Gruppen weiter fort und es gibt erste konkrete Pläne. Diese Pläne müssen in gemeinsamen Gesprächen mit dem Träger, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Fachbereich 5 sowie dem Jugendamt Emmerich besprochen werden. In der **Anlage 6** erhalten Sie das Schreiben der Waisenhausstiftung vom 23.02.2020 zum Sachstand.

In den Kindertageseinrichtungen Polderbusch (**Bezirk Hüthum-Borghees**) und Heilig Geist (**Bezirk „Emmericher Außenbereich“**) wurden je eine Überhanggruppe (Betreuungsbeginn 01.08.2020) eingerichtet um den Bedarf an Kita-Plätzen bis zu einem Anbau oder Neubau von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Emmerich abzudecken. Eine dauerhafte Einrichtung einer 6. Kita-Gruppe in der Kita Heilig-Geist kann im Gesamtkonzept ebenfalls geprüft werden.

Planungen für weitere Ausbaumöglichkeiten für den **Bezirk Innenstadt** sind ab dem 2./3. Quartal 2021 angesetzt. Hierfür gibt es bereits erste Ideen, deren Umsetzung allerdings eine umfangmäßige Prüfung erfordern und von daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Der Jugendhilfeausschuss wird informiert sobald umsetzbare Ergebnisse vorhanden sind.

Zur Bevölkerungsentwicklung in dem **Ortsteil Elten** lassen sich nachstehende Angaben machen.

Wegen seiner Grenznähe und entsprechend starken Auswirkungen von Entwicklungen auf deutscher und auf niederländischer Seite (sowie deren Auswirkungen aufeinander) sind gerade für diesen Ortsteil demografische Prognosen mit noch größerer Vorsicht zu behandeln als ohnehin. So können beispielsweise Entwicklungen auf dem deutschen oder dem niederländischen Immobilienmarkt recht schnell für Zu- oder Abwanderungen in einem so großen Maße sorgen, dass Prognosen, die auf der Grundannahme einer linearen Weiterentwicklung von in der Vergangenheit beobachteten demografischer Entwicklungen beruhen, schnell obsolet werden. Darüber hinaus kommt wegen der örtlichen Nähe von Angeboten auf niederländischer Seite die Unsicherheit hinzu, in welchem Maße durch die Eltern der Kinder in diesen Altersgruppen überhaupt Betreuungsangebote auf deutscher Seite nachgefragt werden. Zum Teil kann davon ausgegangen werden, dass niederländische Kinder die Kita in Deutschland bis zu ihrer Einschulung im Alter von 4 Jahren besuchen. Geht man jedoch von einer linearen Weiterentwicklung der bisherigen demografischen Entwicklungen aus, steigt in den nächsten 10 Jahren die Zahl der 3 bis unter 6-jährigen von 102 zum 01.01.2020 auf etwa 112 im Jahr 2022/2033, bevor sich die Zahl auf dem Niveau von etwa 106 Kindern stabilisiert. Bei den 0 bis unter 3-jährigen Kinder wird im Gegenzug zunächst von einem Rückgang von 111 Kindern am 01.01.2020 auf 100 Kinder 2022 ausgegangen, bevor sich die Zahl danach bei ca. 105 Kindern stagniert. Die Prognosezahlen U3- und Ü3 Kinder sind aus den **Anlagen 7 und 8** ersichtlich.

Für den Ortsteil Elten laufen die weiteren Ausbauplanungen. Am 04.02.2021 konnte eine Begehung der beiden Kindertageseinrichtungen Rappelkiste und St. Martinus mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), dem Fachbereich 5 und dem Jugendamt Emmerich erfolgen. Bei den neusten Planungen kann davon ausgegangen werden, dass ein Ausbau für insgesamt **1,5 Gruppen in Elten** notwendig wird um die Überhangplätze dauerhaft einzurichten.

Die Stadt Emmerich beabsichtigt der Kirchengemeinde St. Vitus die Erweiterung des Familienzentrums St. Martinus um eine weitere Kita-Gruppe vorzuschlagen. Vorbehaltlich der Prüfung des Bistums Münster und der Kirchengemeinde St. Vitus könnte die Erweiterung des Familienzentrums St. Martinus Formen annehmen. Die gefundene Anbaulösung muss hier allerdings noch von allen Seiten geprüft werden. Mit dem Landschaftsverband konnte die Einigung gefunden werden, dass der Betrieb der Überhanggruppe für das Kindergartenjahr 2021/2022 verlängert werden kann. Bei einem beschlossenen Anbau wurde die Genehmigung der Überhanggruppe bis zum Ende der Bauphase in Aussicht gestellt.

Eine Gruppenerweiterung an der Kita Rappelkiste gestaltet sich kompliziert, da eine baugenehmigungspflichtige Erweiterung der Kindertageseinrichtung baurechtliche Auflagen mit sich führen würde. Diese neuen Auflagen könnten zu erheblichen Mehrkosten führen. Darüber hinaus sollen, lt. Empfehlung des LVR, mögliche Erweiterungsmaßnahmen, eventuell auch nur für eine halbe Kita-Gruppe, unter Einbeziehung der Fachberaterin des Trägers und des Jugendamtes Emmerich nochmals besprochen werden. Die halbe Überhanggruppe in der Kita Rappelkiste kann zunächst für das Kindergartenjahr 2021/2022 fortgeführt werden. Die Elterninitiative möchte an der dauerhaften Einrichtung der U3 Plätze festhalten. Die weiteren Planungen für den Bezirk Elten, neben einer möglichen Gruppenerweiterung des Familienzentrums St. Martinus zusätzlich die Erweiterung einer halben Gruppe in der Kita Rappelkiste, überwiegend im U3 Ausbau vorzunehmen, sollte hier vom Jugendamt Emmerich mit dem Träger und der Einrichtung weiter geprüft werden. Im Bezirk Elten gibt es derzeit nur eine Kindertagespflegestelle für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, die Nachfrage nach U3 Plätzen ist jedoch voraussichtlich steigend. Ein Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Stadtzuschusses zu den gesamten Betriebskosten und der halben Überhanggruppe wird von der Elterninitiative Rappelkiste noch eingehen.

Zu der Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen **Vrasselt-Praest-Dornick**, den sogenannten „**Südstaaten**“ kann insgesamt nachstehende Prognose abgegeben werden. Die Gesamtzahl der 0 bis 3-jährigen in den sogenannten "Südstaaten" (hier verstanden als die Zusammenfassung der Ortsteile Praest, Vrasselt und Dornick) lag zum 01.01.2020 bei 103 Kindern. Geht man von einer gleichmäßigen Weiterentwicklung dieser Altersgruppe wie im Durchschnitt der letzten Jahre aus, sinkt deren Zahl bis 2030 leicht auf dann etwa 96 Kinder. Da diese Kinder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geboren sind, muss diese Prognose jedoch zwangsläufig lediglich auf der durchschnittlichen Geburtenrate der letzten Jahre basieren. Es kann hier nicht - wie in allen anderen Altersgruppen - der Wechsel einer jüngeren Alterskohorte in diese Altersgruppe als gegeben angenommen werden, (sodass lediglich die Wanderungs- und Sterberate einen Unsicherheitsfaktor darstellen.) Entsprechend vorsichtig muss hier mit Prognosen umgegangen werden, da beispielsweise der Zuzug junger Familien in fertiggestellte Neubauten (z.B. in Dornick) oder freiwerdende Altimmobilien in diesem Bereich in den kommenden zehn Jahren zu deutlich anderen Ergebnissen führen könnte. Darüber hinaus ist die prognostizierte Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen nicht einheitlich: Während in Praest und Dornick Stand heute von einem Rückgang der Krabbelkinder in den kommenden 10 Jahren ausgegangen wird, geht die Prognose für Vrasselt von einer steigenden Zahl aus.

Für die hier als "Kindergartenkinder" bezeichneten 3 bis unter 6-jährigen gestaltet sich die Prognose zumindest bis 2023 etwas leichter, weil diese Kinder zum überwiegenden Teil heute bereits als 0 bis 3-jährige in den verschiedenen Ortsteilen leben dürften. In dieser Altersgruppe wird für die gesamten Südstaaten von einer beinahe gleichbleibenden Zahl von 94 Kindern am 01.01.2020 und etwa 95 Kindern 2030 ausgegangen, wobei für 2024 mit 107 Kindern ein Höchststand errechnet wurde.

Auch wenn sich die Verläufe der Prognosekurven in den einzelnen Ortsteilen auch hier unterscheiden, wird in dieser Altersgruppe in den Südstaaten insgesamt im 10-Jahresverlauf von einem minimalen Wachstum um 2% im Vergleich zum 01.01.2020 ausgegangen. Die Prognosezahlen U3- und Ü3 Kinder sind aus den **Anlagen 9 und 10** ersichtlich.

Bezüglich der Sanierung bzw. des Neubaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im **Ortsteil Praest** und einer möglichen Erweiterung auf 3 Gruppen kann hinsichtlich der laufenden Abstimmungsprozesse in städtebaulicher Hinsicht sowie im Betriebserlaubnisverfahren noch kein Ergebnis vorgelegt werden. Aus denkmalfachlicher Sicht wurde für den Kita-Neubau, vorbehaltlich der endgültigen Planungen, grünes Licht gegeben. Ein erstes Gespräch zum Kita-Neubau hat am 20.05.2020 stattgefunden. Es gibt Baupläne für die Kindertageseinrichtung, die noch zwischen der Kirchengemeinde, dem Bistum Münster, dem Landesjugendamt, dem Fachbereich 5 und dem Jugendamt Emmerich geprüft und abgesprochen werden müssen. Hierfür sind weitere Gespräche zwischen allen Beteiligten ab dem 2./3. Quartal 2021 angedacht.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Kindertageseinrichtungen St. Johannes in Praest und St. Antonius in Vrasselt durch die gleiche kirchliche Trägerschaft im Gesamtbild betrachtet werden. Insbesondere der Bedarf für eine weitere Kita-Gruppe im Bezirk Vrasselt-Praest-Dornick und des U3-Ausbaus muss intensiv besprochen werden. Hierbei sind verschiedene Gruppentypen und Zusammensetzungen zu berücksichtigen, eventuell ist das jetzige Gruppenangebot unter Berücksichtigung der Zweckbindung zu verändern. Es wäre unglücklich eine zusätzliche Kita-Gruppe einzurichten, die dann i.R.d. lfd. Betriebskostenförderung durch fehlende Auslastung nicht finanzierbar ist. Der Neubau soll als Investorenmodell errichtet werden, dies bedeutet, dass für 3 Kita-Gruppen dann durchgängig und langfristig Mietzahlungen anfallen. Dieser Punkt ist besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es für die Südstaaten derzeit eine gute Bedarfsdeckung für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege.

Die Kirchengemeinde St. Christophorus zieht eine räumliche Erweiterung und grundhafte Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Josef (**Bezirk Emmericher Außenbereich**) zur pädagogischen Verbesserung und Anpassung der Kita an das Raumkonzept des LVR in Betracht. Erste Planungen von Seiten der Kirchengemeinde hierfür sind bereits in Arbeit und sollen dem Jugendamt Emmerich und dem Fachbereich 5 vorgestellt werden. In den letzten Jahren hat sich die Betreuung in der Kindertageseinrichtung insoweit verändert, dass die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung als auch der Betreuungsumfang der Kinder, die eine 45 Stunden Betreuung benötigen erhöht hat. Damit diese Veränderungen auch räumlich angepasst werden können, benötigt die Kindertageseinrichtung nach ihren Angaben eine Erweiterung des Raumprogrammes. Hierbei geht es jedoch nicht um die Erweiterung eines Platzangebotes. Diese Planung soll ebenfalls im Jahr 2021 aufgenommen werden.

Im Bereich der Kindertagespflege wird der weitere Ausbau der U3-Plätze vorangebracht. Aufgrund der Neubesetzung und Ausweitung der Stellen der Fachberaterinnen in der Kindertagespflege im Jahr 2020 konnten bereits neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Weitere Ausführung sind unter **Punkt VI** dieser Vorlage zu finden.

II. Befreiung von der Zweckbindung investiv geförderter Kita-Plätze:

Lt. Schreiben des LVR vom 20.03.2020 und dem anhängenden Erlass des MKFFI (**Anlage 11**) können gemäß § 55 Abs. 2 KiBiz die Träger von Kindertageseinrichtungen von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für U3-Plätze beginnend ab dem Jahr 2008 befreit werden. Voraussetzung hierfür ist, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Begründungen für eine abweichende Belegung könnten z.B. sein: Rückstellung eines Kindes vom Schulbesuch, Aufnahme Geschwisterkind, Platzreduzierung für Kinder mit Behinderung. Die Entscheidung ist dem Grunde nach vom Jugendhilfeausschuss vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres zu treffen und bei Inanspruchnahme zu Beginn oder unterjährig vom Jugendamt im Einzelnen dem LVR gegenüber nachzuweisen. Die Stadt Emmerich am Rhein geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass diese Regelung nur im Einzelfall benötigt wird. Diese Grundsatzentscheidung wird im Beschlussvorschlag aufgenommen.

III. Plätze für wohnsitzfremde Kinder:

Im Rahmen der Bedarfsplanung sollen Kita-Plätze für wohnsitzfremde Kinder „nach Möglichkeit angestrebt werden“. Die hohe Nachfrage an Kindergartenplätzen führt derzeit dazu, dass wohnsitzfremde Kinder bisher nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Jugendamt Emmerich aufgenommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass sich der Rechtsanspruch an das Wohnsitzjugendamt richtet. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wird die bisherige Regelung des Vorrangs der Kinder mit Wohnsitz in Emmerich fortgeführt und bis auf Einzelfälle werden keine Kita-Plätze für wohnsitzfremde Kinder eingerichtet.

IV. 4 % Quote gemäß § 33 Abs. 3 KiBiz:

Die gesetzliche Vorgabe des § 33 Abs. 3 KiBiz sieht eine Steigerungsrate für die Plätze mit einem 45 Std. Betreuungsumfang von max. 4 Prozentpunkten vor. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch nicht alle Pauschalmeldungen geprüft vor, so dass hierzu erst eine Aussage in der JHA-Sitzung vorgenommen werden kann. Im Beschlussvorschlag wurde vorsorglich ein entsprechender Punkt aufgenommen.

V. Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz:

Im Rahmen des neuen KiBiz ab dem 01.08.2020 wurde ein Landes-/Kommunalzuschuss für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz eingeführt. Der Stadt Emmerich am Rhein wird vom Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein Landeszuschuss für die Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege zugewiesen. Die Voraussetzungen für die Mittelverwendung ergeben sich aus dem Gesetzestext. Darüber hinaus muss die Kommune sich für die Inanspruchnahme des Zuschusses dazu verpflichten, diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Förderbetrages des Landes um 25 % zu übernehmen. Die Fördervoraussetzungen hat der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner Sitzung am 10.12.2021 beschlossen, hierauf wird Bezug genommen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurde die Höhe des Landeszuschusses für das Kindergartenjahr 2021/2022 von Seiten des MKFFI NRW noch nicht mitgeteilt.

Zurzeit liegen keine weiteren Anträge der Träger vor. Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie haben die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen derzeit zunächst die hohen Herausforderungen mit der Betreuung der Kinder unter den Vorschriften der Coronaschutz- bzw. Coronabetreuungsverordnung zu meistern. Hinzu kommt der Mangel an pädagogischem Personal. Sollten zukünftig Anträge der Träger eingehen, können Bewilligungen unterjährig im Kindergartenjahr erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene bzw. verausgabte Mittel müssen dem Land erstattet werden.

VI. Kindertagespflege:

Die Stadt Emmerich am Rhein kann derzeit insgesamt 22 aktive Kindertagespflegepersonen verzeichnen. Trotz erschwelter Qualifizierungsbedingungen aufgrund des pandemischen Geschehens, befindet sich derzeit eine angehende Kindertagespflegeperson in einer Qualifizierungsmaßnahme, weitere 2 Interessentinnen werden diese demnächst beginnen. Darüber hinaus befinden sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung 2 Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Qualifizierung in einem Entscheidungsprozess bezüglich des konkreten Beginns der Betreuung.

Aktuell wird ersichtlich, dass das Modell der Kindertagespflege in anderen geeigneten – meist angemieteten – Räumlichkeiten, auf ein großes Interesse seitens neuer Kindertagespflegepersonen stößt. Es eröffnet vor allem Interessent*innen, die aufgrund ihrer privaten Räumlichkeiten keine Betreuung anbieten könnten, die Möglichkeit, in der Kindertagespflege Fuß zu fassen. Ebenso ermöglicht dieses Modell, im Gegensatz zur Betreuung im eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson, eine Trennung von Privat- und Arbeitsbereich. Bisher planen 2 Interessentinnen sowie eine bestehende Kindertagespflegeperson dieses Modell der KTP umzusetzen.

Ausbauziel ist weiterhin eine Anzahl von insgesamt 30 Kindertagespflegepersonen.

Ausgehend von durchschnittlich 4 bis 5 Betreuungsplätzen ergeben sich ca. 140 Betreuungsplätze vorrangig für Kinder unter 3 Jahren. Dazu kommen insgesamt 12 Plätze für Ü3 Kinder in KTP. Die Anzahl der möglichen Betreuungsplätze kann sich sowohl durch ergänzende Betreuung (Randzeiten) als auch aufgrund der Möglichkeit einer Erweiterung der Betreuungsplätze in den Kindertagespflegestellen (bis zu 10 Betreuungsverträge) durch den Abschluss der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) noch verändern.

Nach § 47 Abs. 3 KiBiz wird pro Kindertagespflegeperson für die Fachberatung ein Landeszuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anzahl der Kindertagespflegepersonen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr verbindlich zu melden ist. Die Zuschüsse fließen in den kommunalen Haushalt, da die Fachberaterinnen in der KTP eigene Mitarbeiterinnen der Stadt Emmerich am Rhein sind.

Derzeit erfolgt bereits von Seiten der Bildungsträger die Umstellung der Qualifizierungsangebote für Kindertagespflegepersonen hinsichtlich des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches (QHB). Teilweise besteht momentan gleichzeitig noch die Möglichkeit der Qualifizierung und Zertifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Der Landeszuschuss gemäß § 46 KiBiz soll daher zunächst für fünf Kindertagespflegepersonen, welche die Qualifikation nach dem QHB absolvieren, beantragt werden.

VII. Landesförderung der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen:

Gemäß § 47 Abs. 3 KiBiz erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 € je Einrichtung. Diesen können die Träger an die Fachberatung von regionalen oder überörtlicher Verbände weiterleiten, sofern diese die Aufgabe der Fachberatung wahrnehmen. Für die Stadt Emmerich am Rhein wird für 15 Kindertageseinrichtungen der Zuschuss beantragt.

VIII. Übernahme des 10 / 30 %- igen Eigenanteils an den Investitionskosten für den Ausbau Erhalt oder die Sanierung von U3 und Ü3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen:

Die Maßnahmen zum Ausbau, Sanierung oder den Erhalt von U3 und Ü3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird vorrangig aus den Bundes- und Landesmitteln für die Förderung von Investitionsmaßnahmen finanziert.

Der 10 bzw. 30 %-ige Eigenanteil des Trägers soll, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Die Förderprogramme sind aus der **Anlage 12** ersichtlich. Darüber hinaus gehende kommunale Mittel müssen extra beantragt und beschlossen werden.

IX. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kindpauschalen und weitere Förderungen des KiBiz werden ab dem 01.08.2021 gemäß § 37 KiBiz, entsprechend des Schreibens des MKFFI vom 06.01.2021 (**Anlage 13**) erhöht.

Darüber hinaus werden sich die Vorschriften des KiBiz und die neuen Förderrichtlinien von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein ebenfalls auf die Kosten für die Kindertagespflege auswirken. Weitere Informationen hierzu erfolgen bei der Vorstellung der neuen Förderrichtlinien in der JHA-Sitzung vor den Sommerferien.

Abrechnung der tatsächlichen Ist-Belegung:

Nachrichtlich ist, wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass im Falle der Aufnahme zusätzlicher Kinder oder einer Erhöhung der Betreuungsstunden etc., im Zuge der Endabrechnung die Betriebskostenzuschüsse seit dem 01.08.2015 nachgezahlt werden. Letztendlich wird somit für jedes tatsächlich betreute Kind eine entsprechende Kindpauschale nach dem tatsächlichen Betreuungsumfang geleistet zuzüglich einer Berücksichtigung der Planungsgarantie nach § 41 KiBiz. Im Falle der Nichtbelegung der Plätze oder Reduzierung der Betreuungsstunden sind die Kindpauschalen zu erstatten.

Für die Kindertagespflege (KTP), ist ebenfalls nicht absehbar inwieweit und in welchem Umfang die Inanspruchnahme der Plätze in der KTP durch die Eltern tatsächlich erfolgt.

Für die in der Vorlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen (Kindertageseinrichtungen Arche Noah, St. Johannes, und St. Martinus) wurden Finanzmittel für die Jahre 2022 bis 2023 veranschlagt, in der Annahme, dass die Planung der Ausbaumaßnahmen in 2021 abgeschlossen werden können. Die tatsächlichen Kosten und die Fälligkeit sind abhängig von den weiteren Planungen.

Investive Mittel für die Ausbauplanung in der Kindertagespflege wurden ebenfalls im Haushalt 2021 eingerechnet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushalt 2021 und Folgejahre grundsätzlich vorgesehen. Veränderungen in den Ausgaben und Einnahmen sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht genau bezifferbar. Hier kann frühestens zum Finanzbericht III. Quartal 2021 eine Aussage getroffen werden. Produkt 1.100.06.01.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

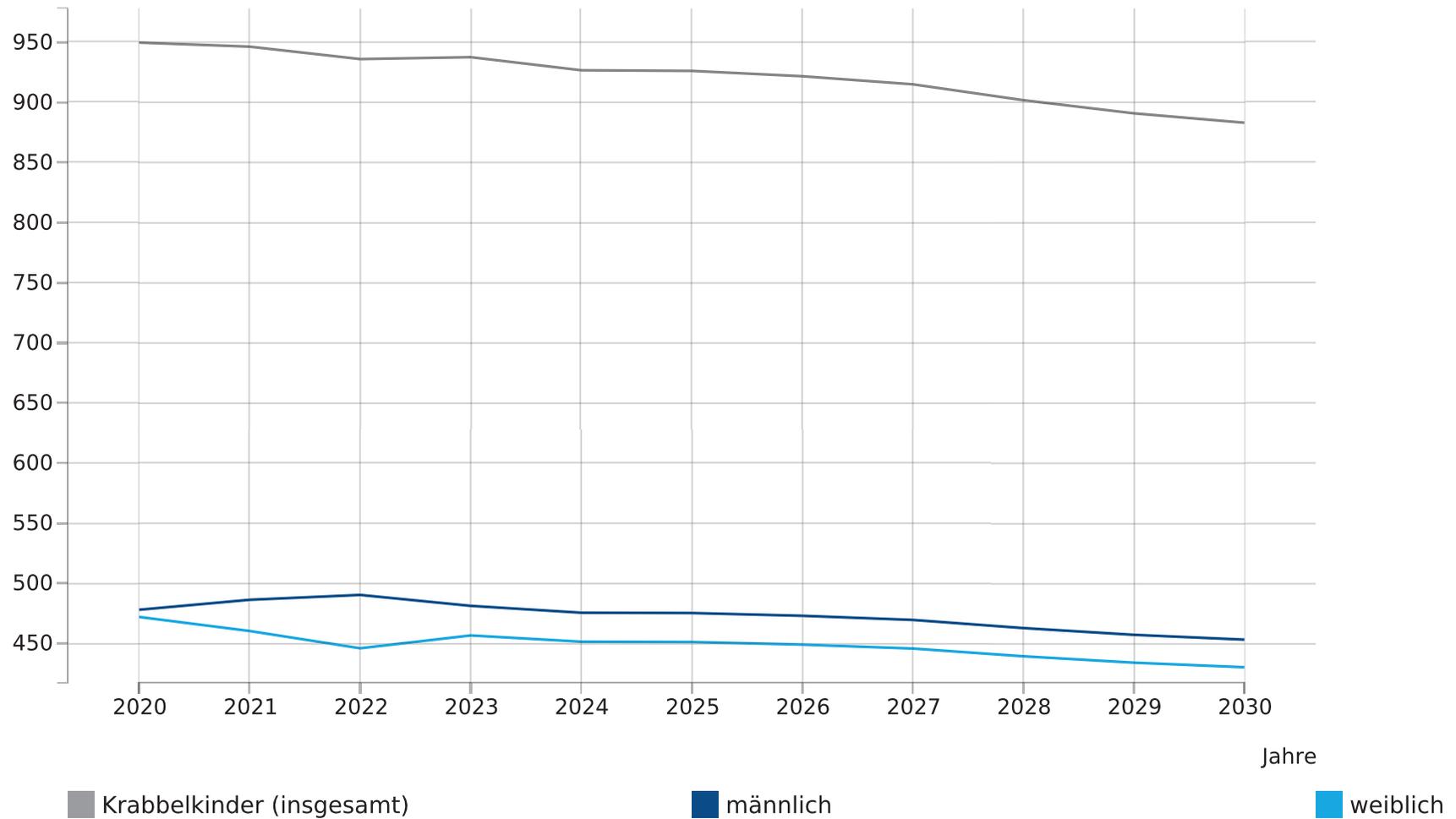
Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 04 - 17 0153 2021 A 03 Zielgruppenanalysen 2020-2030 U3-Kinder Emmerich gesamt
- 04 - 17 0153 2021 A 04 Zielgruppenanalysen 2020-2030 Ü3-Kinder Emmerich gesamt
- 04 - 17 0153 2021 A 05 KRZN-Statistik Einwohnerzahlen Stand 01.01.2021
- 04 - 17 0153 2021 A 06 Schreiben der Waisenhausstiftung vom 23.02.2021.
- 04 - 17 0153 2021 A 07 Zielgruppenanalysen 2020-2030 U3 Kinder Ortsteil Elten
- 04 - 17 0153 2021 A 08 Zielgruppenanalysen 2020-2030 Ü3 Kinder Elten.
- 04 - 17 0153 2021 A 09 Zielgruppenanalysen 2020-2030 U3 Kinder Südstaaten.
- 04 - 17 0153 2021 A 10 Zielgruppenanalysen 2020-2030 Ü3 Kinder Südstaaten.
- 04 - 17 0153 2021 A 11 Schreiben des LVR vom 20.03.2020.
- 04 - 17 0153 2021 A 12 Übersicht über die Investitionsprogramme (Land u. Bund)
- 04 - 17 0153 2021 A 13 Schreiben des MKFFI vom 06.01.2021 Zweckbindungen.

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Emmerich
2020-2030



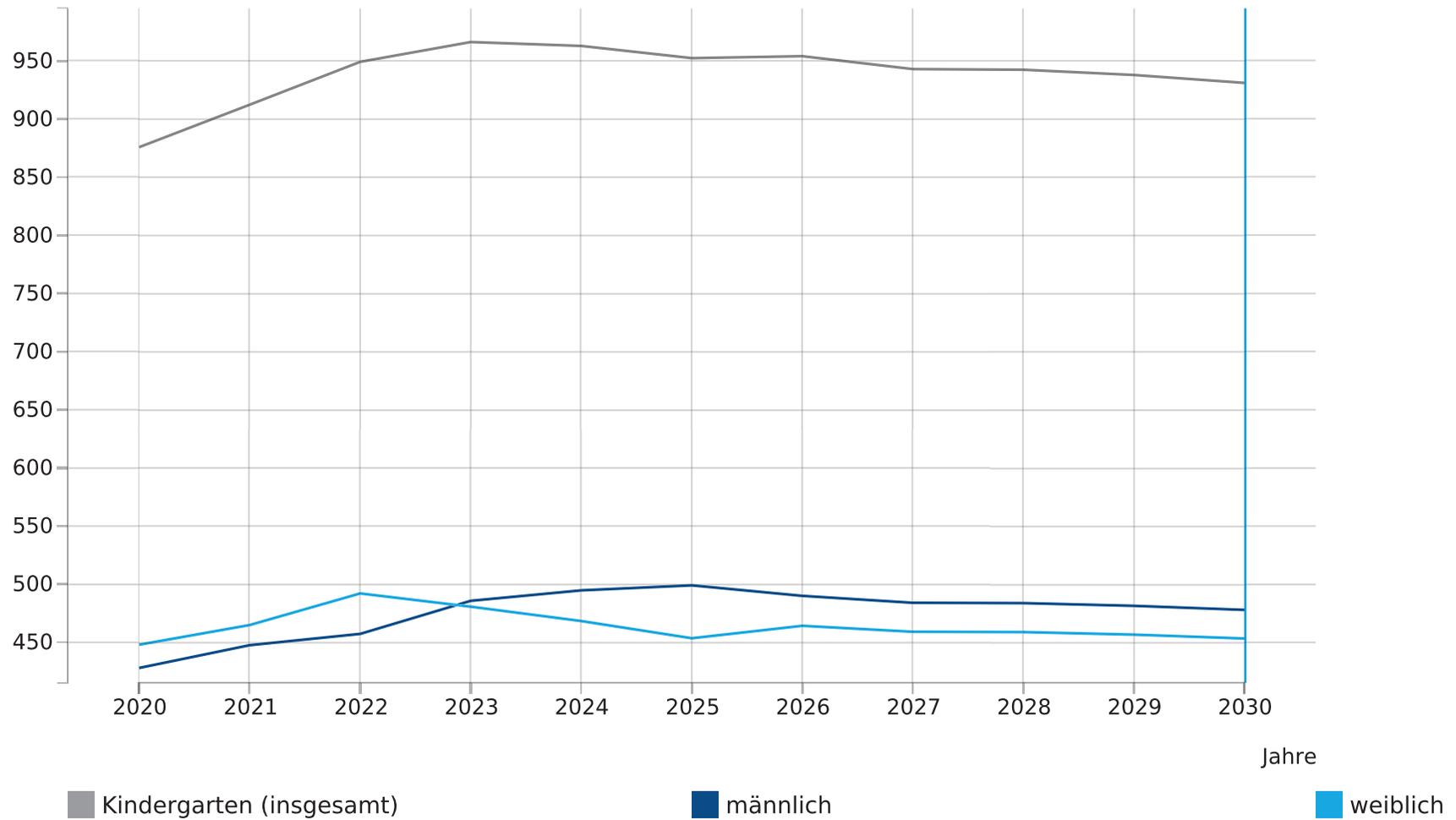
Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Emmerich
2020-2030

TOP 5 Anlage 4



Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

BEZIRK	WOHNUNGSSTATUS					SUMME		
	Hauptwohnung					3- bis 6-jährige		
	GEBURTSDATUM					KGJ 21/22	KGJ 22/23	KGJ 23/24
	10/15-09/16	10/16-09/17	10/17-09/18	10/18-09/19	10/19-09/20	Einwohner	Einwohner	Einwohner
	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Elten	26	39	45	39	30	110	123	114
Emmerich Außenbezirk	121	121	141	125	119	383	387	385
Emmerich Innenstadtbereich	48	40	64	70	50	152	174	184
Hüthum-Borghees	54	70	48	60	59	172	178	167
Vrasselt-Praest-Dornick	32	30	30	42	37	92	102	109
Summe	281	300	328	336	295	909	964	959



Katholische
Waisenhaus
Stiftung

Kath. Waisenhaus, Neuer Steinweg 25A, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB. 4.1 -Jugendamt- Fährstraße 4
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

per e-mail an: nicole.Sluyter@stadt-emmerich.de

Geschäftsführung

Kath. Waisenhaus Emmerich
Stiftung privaten Rechts
Neuer Steinweg 25 A
46446 Emmerich am Rhein

Ihnen schreibt: Thomas Selders

Telefon: 02822 / 97627-0
Telefax: 02822 / 97627-27
E-Mail: t.selders@kath-waisenhaus.de

23. Februar 2021

An-/Neubau eines KiTa-Gebäude neben der Arche Noah

Sehr geehrte Frau Sluyter,

wie heute und in den letzten Wochen telefonisch besprochen hier einige Eckdaten zu unserem Vorhaben „An-/Neubau eines KiTa-Gebäude neben der Arche Noah“.

In Absprache mit Ihnen planen wir (Träger: Kath. Waisenhaus Emmerich) eine Erweiterung unserer KiTa Arche Noah von bisher fünf auf dann sieben Gruppen. Es geht also um zwei zusätzliche Gruppen.

Aktuell ist die KiTa in einem Mietobjekt (Bau vor ca. 28 Jahren). Derzeit befinden wir uns in der Abstimmung mit dem Vermieter zu den Themen einer Sanierung des Bestandsgebäudes und dem zusätzlichen Neu-/Anbau.

Für das vorhandene Grundstück haben wir in einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten für einen Anbau von einem Architekten ermitteln lassen. Zu den Varianten stehen wir aktuell auch im Kontakt mit dem Fachbereich 5 - Stadtentwicklung – bei der Stadt Emmerich am Rhein.

Da wir für die weiteren Schritte kurzfristig Klarheit benötigen, möchten wir Sie bitten einen politischen Beschluss zum Vorhaben herbei zu führen.

Vorsitzender des Vorstandes:
Pfarrer Bernd de Baey

Geschäftsführer:
Thomas Selders
Norbert Pastoors

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Rhein-Maas
IBAN DE5332450000018115410
BIC WELADED1KLE



Wie mit Ihnen abgestimmt sollen die sieben Gruppen zum 01.08.2023 in Betrieb sein. Um das zu realisieren sind kurzfristige Entscheidungen erforderlich, weil unsere Zeitplanung wie folgt aussieht:

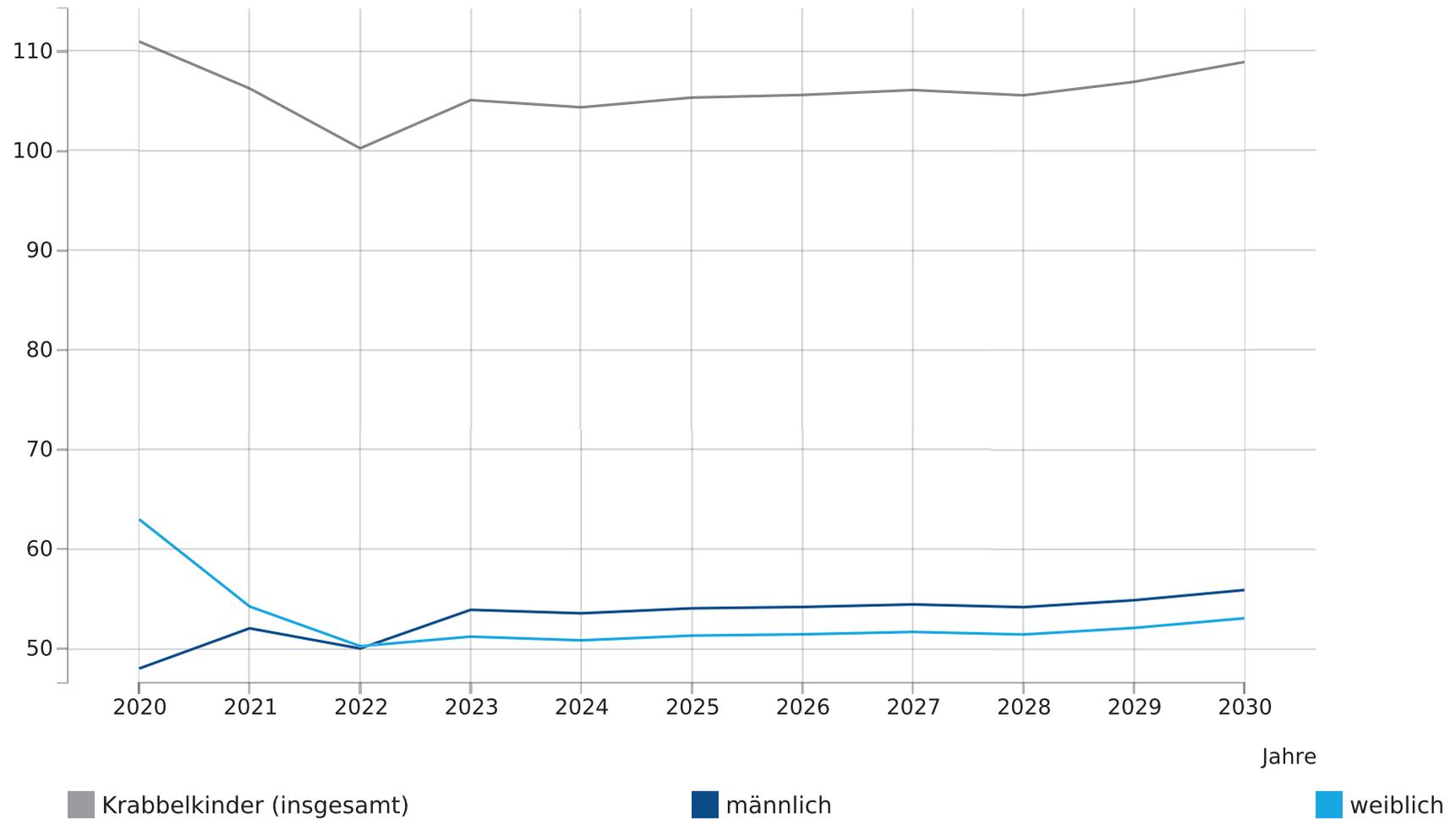
- bis 01.04.2021 politischer Beschluss
- bis 01.04.2021 Klärung der Themen in Verbindung mit dem Vermieter
- bis 01.07.2021 Planung und Abstimmung inkl. Bauantrag
- bis 01.10.2021 Baugenehmigung
- ca. 01.10.2021 Baubeginn (Bauzeit ca. 15 Monate)
- bis 31.12.2022 Fertigstellung Neubau und Umzug von zwei Gruppen aus dem Bestandsgebäude in den Neubau
- ab 01.01.2023 Start Sanierung der fünf Bestandsgruppen in zwei oder drei Bauabschnitten.
- ab 01.08.2023 Betrieb mit sieben Gruppen

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Selders
(Geschäftsführer)

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Elten
2020-2030

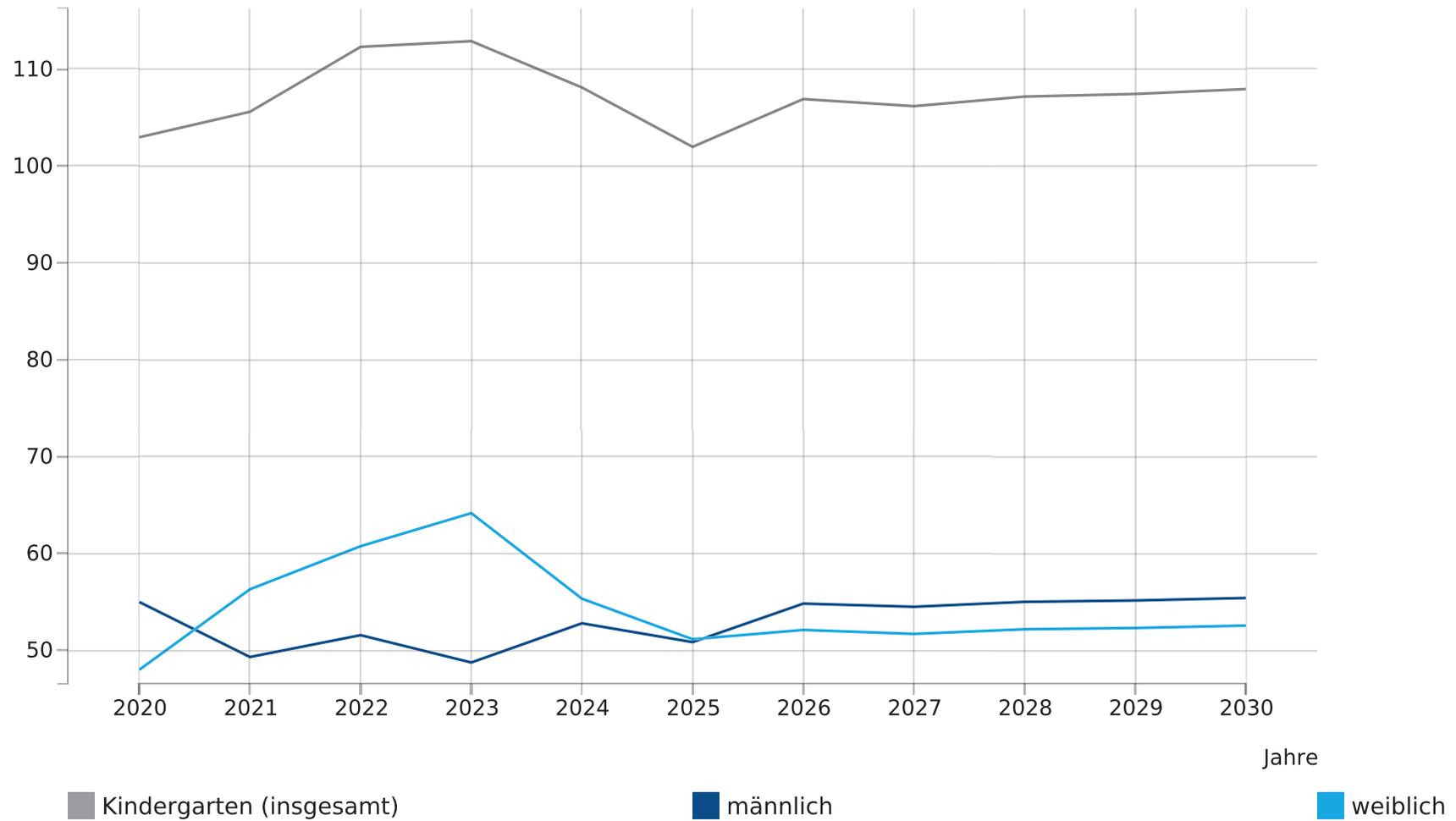


Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Elten
2020-2030

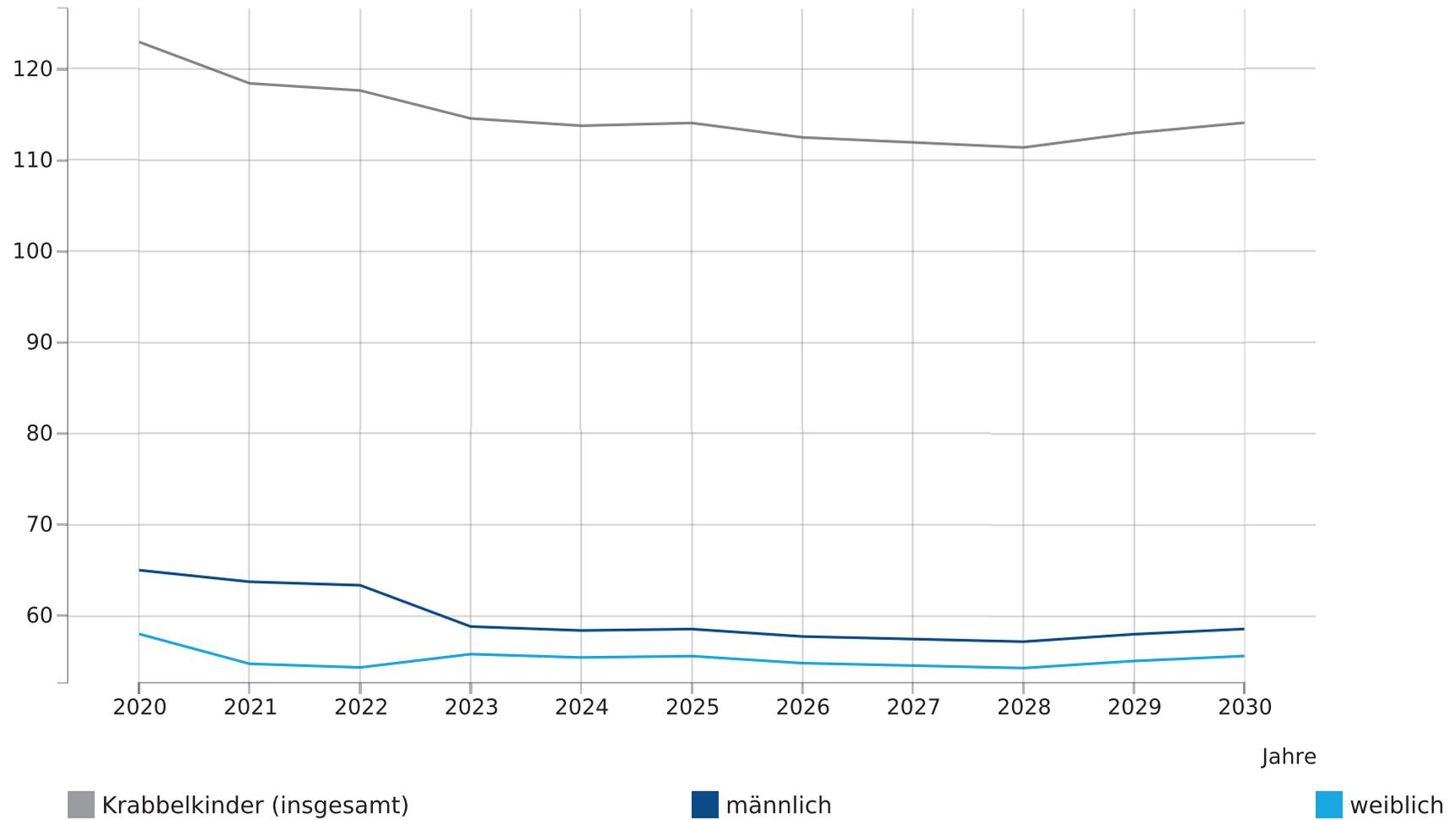


Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Südstaaten
2020-2030

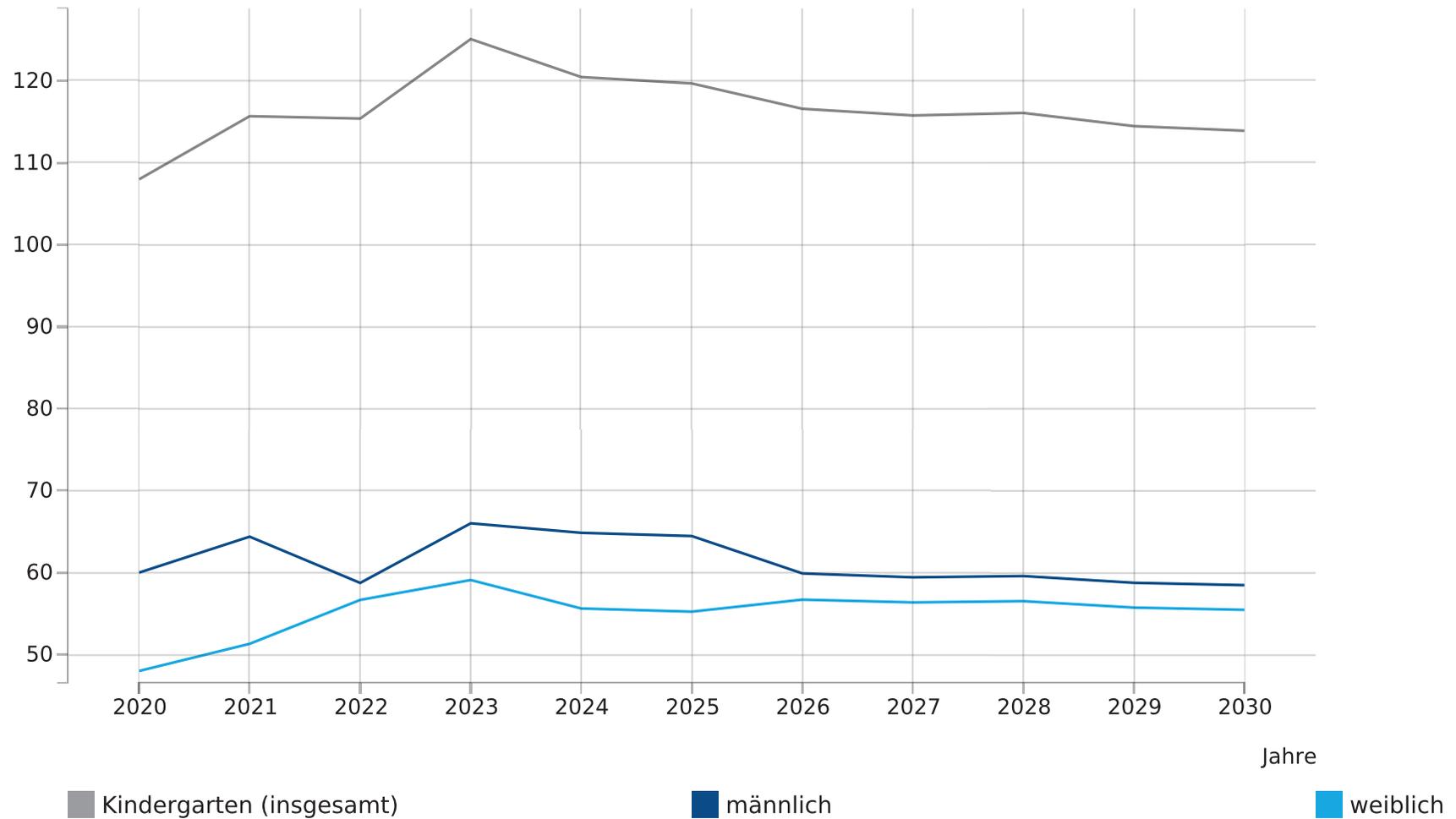


Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Südstaaten
2020-2030



Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.03.2020

42.30-

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/08-2020

Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen Förderungen von Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

hier: Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme
Auslegungshilfe zu § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz neue Fassung (n. F.)

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 19.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem in der Anlage beigefügten Erlass des MKFFI vom 19.03.2020 erhalten Sie
Hinweise zur Auslegung und Anwendung des § 55 Abs. 2 S. 2. KiBiz n. F. Ich bitte
um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
(LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie)



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

März 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-2020-444
bei Antwort bitte angeben

RR Daniel Jäger
Telefon 0211 837-4112
Telefax 0211 837-2200
daniel.jaeger@mkffi.nrw.de

Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme

Auslegungshilfe zu § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

- 1.) im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird,
und
- 2.) die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen. Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil jeder jährlich zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare Begründung des Einzelfalls sowie die Dokumentation derselben.

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann

Übersicht über die Investitionsförderprogramme (Land + Bund)

Stand: 06.11.2020

Nummer Richtlinie	Quelle	Programm	Maßnahmebeginn möglich ab	Laufzeit	Formulierter Zweck	Altersgruppe / Ziel	Einrichtung / Betreuungsform	max. Fördersatz	Förderhöchstbetrag pro Platz	Zweckbindung
1.1.2 iVm 2.1.2, 2.6.1.1 und 2.6.2 sowie 2.7	Land	Rückflüsse aus U3-Investitionsprogramm fachbezogenen Pauschalen	Bewilligungsbescheid	2016 - 2023 (31.12.2023)	Schaffung und Inbetriebnahme neuer U3-Betreuungsplätze	U3 (neue Plätze)	Kita + TPfI	90%	Neubau incl. Erstausstattung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --
1.1.3 iVm 2.2, 2.6.1.2 und 2.6.2	Land	Ü3-Investitionsprogramm des Landes NRW	Bewilligungsbescheid	2016 - 2023 (31.12.2023)	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Ü3-Betreuungsplätze	Ü3 (neue Plätze)	Kita	90%	Neubau incl. Erstausstattung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre
1.1.4 iVm 2.3, 2.6.1.3 a), 2.6.2 und 2.7	Bund	IV. Bundes-Investitionsprogramm 2017-2020 „Kinderbetreuungsfinanzierung“	01.07.2016	2017 - 2023 (30.06.2023)	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze Kinder bis Schuleintritt (0-6) in Kita und Kindertagespflege	0-6 Jahre (neue Plätze)	Kita + TPfI (nur U3)	90%	Neubau incl. Erstausstattung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --
1.1.4 iVm 2.3, 2.6.1.3 b) aa)					Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	0-6 Jahre (Erhalt von Plätzen)	Kita	90%	Neubau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 9.500 € Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 4.750 €	20 Jahre 10 Jahre
1.1.4 iVm 2.3 und 2.6.1.3 b) bb)					Sanierungsmaßnahmen	0-6 Jahre (Sanierung)	Kita	70%	Sanierung: 9.500 €	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung: 20 Jahre
1.1.4 iVm 2.4, 2.6.1.4 a), 2.6.2 und 2.7	Land	Investitionsprogramm Kita NRW 2025	08.01.2019	2019 - 2023 (31.12.2023)	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze Kinder bis Schuleintritt (0-6) in Kita und Kindertagespflege	0-6 Jahre (neue Plätze)	Kita + TPfI (nur U3)	90%	Neubau incl. Erstausstattung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --
1.1.4 iVm 2.4, 2.6.1.4 b) aa)					Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	0-6 Jahre (Erhalt von Plätzen)	Kita	90%	Neubau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 9.500 € Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 4.750 €	20 Jahre 10 Jahre
1.1.4 iVm 2.4 und 2.6.1.4 b) bb)					Sanierungsmaßnahmen	0-6 Jahre (Sanierung)	Kita	70%	Sanierung: 9.500 €	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung: 20 Jahre
1.1.4 iVm 2.5, 2.6.1.5 a), 2.6.2 und 2.7	Bund	V. Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	01.01.2020 - 31.12.2021	2020-2022 (30.06.2022)	Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze Kinder bis Schuleintritt (0-6) in Kita und Kindertagespflege	0-6 Jahre (neue Plätze)	Kita + TPfI (nur U3)	90%	Neubau incl. Erstausstattung: 33.000 € Aus- und Umbau: 15.000 € Ausstattung: 3.500 € TPfIPauschale: 500 €	20 Jahre 10 Jahre 5 Jahre --
1.1.4 iVm 2.5, 2.6.1.5 b) aa)					Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	0-6 Jahre (Erhalt von Plätzen)	Kita	90%	Neubau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 9.500 € Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung: 4.750 €	20 Jahre 10 Jahre
1.1.4 iVm 2.5 und 2.6.1.5 b) bb)					Sanierungsmaßnahmen	0-6 Jahre (Sanierung)	Kita	70%	Sanierung: 9.500 €	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung: 20 Jahre



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

. März 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-2020-444
bei Antwort bitte angeben

RR Daniel Jäger
Telefon 0211 837-4112
Telefax 0211 837-2200
daniel.jaeger@mkffi.nrw.de

Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme

Auslegungshilfe zu § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

- 1.) im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird,
und
- 2.) die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

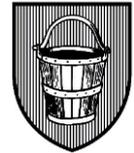
Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen. Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil jeder jährlich zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare Begründung des Einzelfalls sowie die Dokumentation derselben.

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0154/2021	24.02.2021

Betreff

Mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.03.2021
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Bereits während des ersten Lockdowns im letzten Jahr haben Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Ärzte darauf aufmerksam gemacht, welche Auswirkungen das lange Fernbleiben aus Kindertageseinrichtungen und Schulen auf Kinder haben kann. Zahlreiche Fachartikel sind dazu erschienen. Das Jugendamt Emmerich hat zu Beginn des Lockdowns im März 2020 mit allen Trägern von ambulanten Diensten Kontakt aufgenommen und in enger Abstimmung festgelegt, welche Familien weiter durch persönlichen Kontakt begleitet werden soll und bei welchen Familien der fernmündliche Kontakt ausreichend ist. Die Sorge einiger Träger, dass es zu finanziellen Einbußen kommen könne, da die bewilligten Stunden nicht erbracht werden könnten, bestätigte sich nicht, da die Familien dankbar um die Kontakte waren und diese gerne in Anspruch genommen haben. Bei den Familien, bei denen keine persönlichen Treffen erfolgten, wurde häufiger telefoniert oder per Videoanruf Kontakt gehalten. Sobald es wieder möglich war, erfolgten die Kontakte wieder persönlich, bevorzugt draußen. Einige Familien wünschten längere Zeit keine persönlichen Kontakte, da sie Angst vor Ansteckung hatten.

Auch der ASD stellte seine Beratungen zunächst auf telefonische Kontakte um. Hingegeben fanden Hausbesuche beim Verdachte auf Kindeswohlgefährdung die ganze Zeit statt. Die ASD-Kolleginnen beschränkten dabei ihre Zeit in der Wohnung auf ein notwendiges Mindestmaß.

Im März letzten Jahres wurden die Kolleginnen im ASD in zwei Teams eingeteilt und arbeiten wechselweise im Homeoffice. Das dient der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im ASD. Der Wechseldienst wird so fortgeführt.

Im letzten Jahr hat der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes Wilhelm Rörig die Kampagne „Kein Kind alleine lassen“ ins Leben gerufen, die in Emmerich publik gemacht wurde. Durch die Kampagne sollten Kinder oder Erwachsene darauf aufmerksam gemacht werden, sich bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch Hilfe zu suchen. Es gab eine weitere Kampagne der Polizei unter dem Titel „Missbrauch verhindern!“ die es bereits länger gab, aber nochmal neu beworben wurde.

Eine große Studie, die aktuell erneut in der Fachwelt diskutiert wird, ist die Copsy Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Die Studie erscheint bereits zum zweiten Mal.

Die COPSYS-Längsschnittstudie untersucht die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In der bundesweiten COPSYS-Studie wurde von Mai bis Juni 2020 eine umfangreiche Online-Befragung zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Deutschland durchgeführt. Die repräsentative Stichprobe der bundesweiten COPSYS-Studie umfasst mehr als 1.000 11- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche sowie 1.500 Eltern von 7- bis 17-Jährige. Von Dezember 2020 bis Januar 2021 fand die erste Folgebefragung der COPSYS-Studie statt. Nun wurden Ergebnisse aus dieser zweiten Befragungsrunde der COPSYS-Studie veröffentlicht, mit dem zentralen Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie leiden. Eine weitere Folgebefragung im Sommer 2021 ist geplant.

Im November des letzten Jahres traf man sich in Emmerich zum Austausch mit den Trägern der ambulanten Hilfen. Es findet regelmäßig ein guter Austausch mit Beratungsstellen aus Emmerich statt. Überall wird bestätigt, dass Familien und Kinder sehr belastet sind. Bei Kindern wird davon gesprochen, dass mehr Depressionen oder Zwangsstörungen auftreten. Dies wird durch örtliche Beratungsstellen bestätigt.

Welche Auswirkungen, die eingeschränkten sozialen Kontakte von Kindern und Jugendliche haben, muss beobachtet werden. Die Auswirkungen werden sich zeitversetzt zeigen. Möglicherweise kommen hier höhere Ausgaben auf die Jugendämter zu, die aktuell nicht beziffert werden können. Es ist weiterhin ein enger Austausch mit Schulen, Kitas, Trägern der ambulanten Jugendhilfe sowie Beratungsstellen geplant.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister